141. Sonnabend, den 20. Juni 1868. 141.

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr Vormittags** angenommen.

Amtliches.

Berlin, 18. Juni. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Wirklichen Geheimen Rath und Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien, Freiherrn von Schleinitz, den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse mit dem Emaille-Bande des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub; ferner dem Regierungs-Rath von Tiedemann zu Merseburg den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath; und dem Kreisgerichts-Sekretär und Salarienkassen-Kontrolleur Hof in Langensalza den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Louis Napoleons Stellung zu den Ereignissen.

Von Paris erschallen wieder Friedensschalmeien, wir zählen nicht mehr, wie oft das Friedenswort an der Seine im Laufe des letzten Jahres schon offiziell und nichtoffiziell wiederholt ist — und doch, und doch finden sich immer wieder Leute, die dem Kaiser von Frankreich allerlei gefährliche Pläne zuschreiben. Was hat, fragen sie, die jetzige Reise des Prinzen Napoleon zu bedeuten, warum verkehrt er in Oestreich mit den Führern aller Parteien, was will er in Bukarest, was in Konstantinopel? Es ist klar, er braut etwas gegen Rußland, um so klarer, da er nach den neuesten Nachrichten wirklich nach der unteren Donau geht und in Belgrad die russische Partei den Fürstenmord für sich auszubeuten beginnt. Hiergegen muß Frankreich bei Zeiten Vorkehrungen treffen, es darf nicht dulden, daß Serbien eine Beute Rußlands und Oestreichs Einfluß in den südslawischen Ländern gebrochen wird. Prinz Napoleon hat vielleicht in Prag mit den Herren Rieger und Palacky die serbische Frage berührt und ihnen auf den Zahn gefühlt, welcher Art des Panslawismus sie mehr zuneigen, der Konföderation oder dem russischen Gesammtreich. Er hat sich aber in Prag sicher nicht so deutlich ausgedrückt, als gegenüber den Polen, die ihn in Wien umlagerten. Diese werden sich schneller mit ihm verstanden haben, als die Czechen. Nichtsdestoweniger ist auf beiden Seiten aus nahe liegenden Rücksichten eine gewisse Reserve beobachtet worden.

Dagegen tritt der Gedanke, daß jetzt für den Kaiser von Frankreich die Zeit gekommen sei, etwas für das unterdrückte Slawenthum, zunächst für die Polen, zu thun, lebendig auf. Es giebt unter den Polen Leute, die in dieser Hinsicht von einem fatalistischen Glauben erfüllt sind. Die Haltung des Kaisers Angesichts der Begebenheiten von 1863 hat sie nicht gewitzigt. Jetzt, wo Napoleon siecht und über die Maßen innere Schwierigkeiten wachsen sieht, erwarten sie von ihm Thaten für die Herstellung Polens. Eine (in Posen) jetzt auch deutsch erschienene Broschure: „Napoleon III. an der Spitze der Koalition von Europa," von einem pseudonymen Verfasser, sucht allen Ernstes nachzuweisen, daß Louis Napoleon die polnische Sache nicht aufgegeben hat, daß er mehr als je daran denkt, an sie heranzutreten. Im Jahre 1863 wurde er von den Mächten, die anfangs zu ihm standen, nach und nach verlassen, jetzt mit der Errichtung des Norddeutschen Bundes existirt eine Macht, welche durchaus identische Interessen mit Frankreich hat und gegen Rußland folgen wird und muß, wenn jenes ruft. Dann werden auch die anderen Mächte zu einer festen Politik gelangen.

Der Verfasser der „Studien der modernen Diplomatie" kehrt also die Sache vollständig um, indem er zu beweisen sucht, daß Polens Herstellung eine Folge der Einigung Deutschlands sei, während bis dahin von polnischer Seite bewiesen wurde, Deutschland könne nur durch die Wiederherstellung Polens geeinigt werden. Was läßt sich auf dem Papier nicht Alles beweisen. Der junge Diplomat sieht Napoleon III. umgeben von England, Preußen und Oestreich, während die ehrlichen französischen Publicisten zeigen, wie isolirt ihr Kaiser augenblicklich dasteht. Er kann beim besten Willen nichts für Polen thun, selbst wenn der polnische Publicist dem Prinzen Napoleon Bonaparte, der, wie man glaubt, beiläufig wieder nach einer Krone ausspäht, „die Krone der Jagellonen" anbietet. Es geht aber nicht, nicht weil die Feuergewehre noch fehlen, sondern die Bundesgenossenschaften. Daß Graf Bismarck schon so durchaus einig mit dem Kaiser von Frankreich sei, wie der Verfasser meint, darüber verlautet zu uns minder Eingeweihten nichts. Wollten wir auch daran glauben, so würden wir doch durch Manches in unserem Glauben wieder gestört werden — konfer die Luxemburger Agitation und die französischen Demonstrationen für den deutschen Südbund. Jetzt schreibt man gar, Hr. v. Beust werde mit Louis Napoleon in Biarritz zusammentreffen. Man ist gewohnt, den Zusammenkünften in Biarritz politische Bedeutung beizulegen. Allen Berechnungen nach möchte dort wohl nichts verhandelt werden, was für Preußen von Nutzen wäre. Möglich dagegen ist, daß es Herrn v. Beust gelingt, den Kaiser von Frankreich günstig zu disponiren für die östreichischen Beziehungen zum Südslawenthum, in welchem Rußland seine Netze legt, und daß, wenn es zu Differenzen zwischen Oestreich und Rußland käme, Louis Napoleon sich auf die Seite Oestreichs stellt. Was aber in solchem Falle Preußen thun würde, entzieht sich jeder Beurtheilung, und die Annahmen des polnischen Schriftstellers, mit dem wir uns hier beschäftigten, können daher bis auf Weiteres nur als jugendliche Phantasien gelten.

Deutschland.

Preußen. △ Berlin, 18. Juni. Schwerlich ist je so viel Verlegenheit, Roheit und Gemeinheit in der Presse zusammengetragen worden, wie es durch die von König Georgs Hof ausgehenden Zeitungsartikel geschieht. Die neueste Nummer der „Sächsischen Zeitung", die noch weit welfischer ist, als die Welfenorgane in Hannover, bringt wieder einen Beleg dafür. Angeblich aus Prag wird dem Blatte geschrieben, Preußen habe seit dem letzten Kriege nicht weniger als 5 Millionen in Böhmen ausgestreut, um die Aufregung gegen Wien zu unterhalten. „Rechnet man hinzu, heißt es weiter, was in Wien die tonangebenden Blätter (von Preußen) erhalten, um ihrerseits wieder gegen die Czechen zu hetzen, so mag ein ganz anständiges Sümmchen herauskommen. Das Ziel dieses Doppelspiels liegt offen auf der Hand, vor Allem geht es dahin, den versöhnlicheren Theil hüben wie drüben zu überschreien, die Czechen als Unterdrücker darzustellen, um dereinst als „Befreier" im Lande auftreten zu können. Dabei schwindelt man gewissen Kreisen in Wien vor, es wäre ja wohl ein Austausch zwischen Böhmen und dem hohenzollerschen Rumänien möglich, ein Austausch, der Oestreich freilich mit Rußland und der Türkei in Konflikt bringen würde; aber das ist es eben, was man will. Einmal in Prag eingerückt, würde sich der König von Preußen keine Minute besinnen, sich als König von Böhmen krönen zu lassen und von all den sublimen Einwürfen, welche dermalen von den Wiener „Dualisten" gegen eine Krönung Franz Josefs in Prag vorgebracht werden, wäre dann, wenn der Hohenzoller es thue, natürlich mit keiner Silbe mehr die Rede." So die „Sächsische Zeitung". Eine Widerlegung der angeblichen Fakta werden Sie nicht verlangen. Diese tragen das Zeichen der Erfindung so deutlich an der Stirn und sind nebenher so dumm erfunden, daß ich noch um Verzeihung bitten muß, wenn ich hin und wieder die an politischen Neuigkeiten so überaus arme Zeit dazu benutze, Ihre Leser mit den Schnurrpfeifereien einiger Blätter zu unterhalten, deren Inhalt wegen gänzlichen Mangels an Abonnenten sonst nicht zur allgemeinen Kenntniß gelangen würde.

Der auf der hier abgehaltenen Konferenz vereinbarte Entwurf eines Postvertrages zwischen dem Norddeutschen Bunde und Holland hat nun die Zustimmung des neuen niederländischen Ministeriums erhalten und wird in nächster Zeit unterzeichnet werden.

— Aus guter Quelle versichert die „N. Pr. Z", daß die Wiederbesetzung der ersten Rathsstelle im Staatsministerium, welche bisher der Wirkl. Geh. Rath Costenoble inne hatte, erst nach der Rückkehr des Grafen Bismarck erfolgen wird.

— Die theologische Fakultät der Universität Greifswald hat aus Veranlassung der 700jährigen Jubelfeier der Christianisirung Rügens den Konsistorialräthen Carus, Kundler und Küper, sowie dem Superintendenten v. Sydow auf Wittow das Ehrendiplom der theologischen Doktorwürde verliehen.

— Der Andrang zum einjährigen freiwilligen Militärdienste bei den Garde-Regimentern ist gegenwärtig ein so großer, daß dem beabsichtigten Eintritt mindestens eine sechsmonatliche Anmeldungsfrist vorangehen muß, wenn die sich Meldenden nicht zurückgewiesen werden wollen. Bekanntlich ist die Zahl der Freiwilligen bei jedem Bataillon auf eine bestimmte Stärke bemessen.

— Der gestrige „Staats-Anzeiger" enthält eine Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 13. d. M., durch welche Se. Majestät bestimmt, daß die zur Zeit im Regierungsbezirk Kassel bestehenden drei evangelischen Konsistorien in Kassel, Marburg und Hanau, zu einem gemeinschaftlichen, der Aufsicht des Ministers der geistlichen &c. Angelegenheiten unterstellten Konsistorium, welches seinen Sitz in Marburg haben und seine amtliche Thätigkeit auf alle zum Regierungsbezirk Kassel gehörigen Landestheile erstrecken soll, vereinigt werden. Bei der Zusammensetzung des Konsistoriums ist auf eine Vertretung der verschiedenen Konfessionen Rücksicht zu nehmen. Dasselbe hat die Aufgabe die verschiedenen Konfessionen und der in einem Theile des Landes bestehenden Union, so wie die auf dem Grunde dieses Rechtes ruhenden Einrichtungen zu schützen und zu pflegen. Es beschließt in den zu seiner Entscheidung gelangenden Angelegenheiten kollegialisch nach Stimmenmehrheit seiner Mitglieder. In solchen Sachen jedoch, welche das Bekenntniß unmittelbar berühren, ist die konfessionelle Vorfrage lediglich nach den Stimmen der Mitglieder der betreffenden Konfession zu entscheiden. Das Kollegium hat alsdann diese Entscheidung seinem Gesammtbeschluß zu Grunde zu legen, oder, wenn Bedenken dagegen obwalten, die Sache zu höherer Entscheidung vorzutragen.

Hadersleben, 14. Juni. Ueber das jetzt beendigte Kreis-Ersatz-Geschäft im Kreise Hadersleben (also ganz im Norden Schleswigs) schreibt die „Nordsl. Tid.": Es hatten sich im Ganzen an 600 Mann gestellt; etwa 200 wurden diensttüchtig befunden, die Uebrigen wurden theils auf ein Jahr zurückgestellt, theils kamen sie in die Ersatzreserve erster oder zweiter Klasse, theils wurden sie wegen Untauglichkeit zum Dienst nicht ausgemustert. Im Vergleich mit den früheren Sessionen kann die diesmalige besonders günstig genannt werden. Von den Mannschaften der älteren Jahrgänge 1842—46 waren jetzt auch Mehrere erschienen, die früher erklärt hatten, nach Dänemark auswandern zn wollen; von den Mannschaften der Jahrgänge 1847 bis zum ersten Halbjahr 1848 hatten sich fast Alle gestellt, woraus deutlich hervorgeht, daß die Bevölkerung sich mehr und mehr in die neuen Verhältnisse findet. Sämmtliche Militärpflichtigen erschienen pünktlich auf den Sammelplätzen und das ganze Geschäft verlief in Ruhe und Ordnung.

Kiel, 18. Juni. Nach hier eingetroffener Meldung ist Sr. Majestät Dampfkanonenboot „Blitz" am 17. d. von Coruna in See gegangen.

Württemberg. Stuttgart, 17. Juni. Der bereits signalisirte Artikel des „Staatsanzeigers für Würtemberg" erklärt, daß das von dem „Stuttgarter Beobachter" aufgestellte Programm in entschiedenem Widerspruche mit den Anschauungen der königl. Staatsregierung stehe. Diejenigen, welche auf eine Verbindung der Regierung mit der Demokratie aus dem Zusammentreffen der nächsten Ziele bei den Zollparlamentswahlen schließen wollten, hätten sich getäuscht. Der „Staatsanzeiger" widerlegt die einzelnen Punkte des Programms und bemerkt bezüglich des Satzes „kein Preuße dürfe gewählt werden": Als es sich darum handelte, ob im Zollparlament der Boden der Verträge verlassen und das Land in den Norddeutschen Bund gedrängt werden solle, da bedurfte es einer großartigen und entschiedenen Kundgebung des Volkes zur Ueberzeugung der verblendeten Gegner. Diese erfolgte, indem kein Anhänger jener Partei ein Mandat erhielt. Anders liegt jetzt die Sache. Die Regierung steht auf demselben Standpunkt, wie bei den Zollparlamentswahlen. Sie will nicht, daß jene extremen Parteimänner, welche die Selbstständigkeit Würtembergs zu vernichten streben, in den Landtag gewählt werden; sie will nicht, daß diejenigen, welche es sich zur einzigen Aufgabe machen, den Parteihaß zu schüren, in die Lage versetzt werden, den inneren Reformen zu schaden. Nichts jedoch stände dem entgegen, solche Männer in den Landtag zu wählen, welche, bei den Wahlen zum Zollparlament unterlegen, den Standpunkt der Verträge anerkennen, und wäre es ungerecht, deshalb den Vorwurf der Inkonsequenz gegen diese zu erheben. Der „Staatsanzeiger" wendet sich sodann gegen den Punkt des Programms, daß die Partei für die Bildung eines Südbundes wirken müsse. Dieses Verlangen sei unberechtigt, weil es ein hoffnungsloses Unternehmen fordere. Der Südbund, welchen der „Beobachter" wünsche, sei nichts anderes, als eine südwestdeutsche Republik, ein Bund, welcher mit den Verträgen unvereinbar sei, und also deren Vernichtung bezwecke. In Bezug auf die verlangte allgemeine Volksbewaffnung heißt es ferner: Um einen wirksamen militärischen Schutz zu erhalten, muß man sich derjenigen Ordnung anschließen, welche die andern Staaten angenommen haben, die im Kriege mit uns auf derselben Seite stehen, und ebenso diejenigen berücksichtigen, welche voraussichtlich unsere Gegner sein werden. Die Frage ist durch das neue Kriegsdienstgesetz bereits entschieden. Hieran zu rütteln, zeigt wenig Achtung vor der gesetzlichen Ordnung und vor dem Wohle des arbeitsamen Bürgers. Nach weiterer Bekämpfung der übrigen Punkte des Programms fordert der „Staats-Anzeiger" schließlich die Anhänger desselben auf, sich an den Wahlen nicht zu betheiligen.

Sächs. Herzogth. Gotha, 18. Juni. Der Special-Landtag nahm das Stempelsteuergesetz mit dem Zusatz an, daß auch die Mitglieder des herzoglichen Hauses der Stempelsteuerpflicht unterliegen sollen. Der Staatsminister v. Seebach hat hiergegen remonstrt und telegraphisch Instruktion vom Herzog in Koburg eingeholt. Die bereits beschlossene Vertagung des Landtages ist in Folge dessen aufgeschoben worden.

Oestreich.

Wien, 17. Juni. Das „Oestreichische Telegraphen-Korrespondenz-Bureau" meldet aus Belgrad: Die Unzufriedenheit gegen die Träger der Regierungsgewalt tritt bereits zu Tage. Agitationen und Wühlereien gewinnen Boden. Auf Ansuchen der serbischen Regierung haben in Semlin Haussuchungen stattgefunden.

Großbritannien und Irland.

London, 18. Juni. Der anhaltende Mangel an Regen in ganz England fängt an zu beunruhigen.

Aus Newyork wird gemeldet, daß der Senat das Gesetz genehmigt hat, durch welches die von der Regierung abgeschlossenen Kontrakte, bei denen die Zahlung in Gold stipulirt worden ist, für rechtsgültig erklärt werden.

Frankreich.

Paris, 17. Juni. Im gesetzgebenden Körper wurde der Budgetbericht heute ausgegeben. Das Haus genehmigte darauf den Gesetzentwurf betreffend die Ausdehnung des überseeischen Postdienstes auf Indien und Japan mit 191 gegen 2 Stimmen. — Der Kaiser präsidirte heute einem Ministerkonseil in den Tuilerien und kehrte Abends nach Fontainebleau zurück.

Paris, 18. Juni. Der „Monteur" enthält einen langen Bericht des Seinepräfekten Haußmann über die aus dem Vertrag mit dem Kredit foncier hervorgehende finanzielle Lage der Stadt Paris. Der Bericht veranschlagt die für das Jahr 1870 disponiblen Mittel auf 30 Millionen Frcs., von denen ein Theil zu Steuernachlässen verwandt werden könne. Der Seinepräfekt spricht sich für die Votirung des Budgets der Stadt Paris durch den gesetzgebenden Körper aus.

— Gestern fand in der Nähe von Paris, zu Ville d'Avray, ein Duell mit leider tödtlichem Ausgange zwischen einem jungen Polen, Hrn v. Stamir (?) und einem ehemaligen päpstlichen Zuaven statt. Die Veranlassung des Streites soll politischer Natur gewesen sein. Im dritten Gange erhielt der Pole einen Stich in die Lunge, in Folge dessen er niederstürzte und auf der Stelle todt blieb.

— Der „Allg. Ztg." wird geschrieben: „Dieser Tage wurde im Elsaß das alljährliche protestantische Missionsfest abgehalten; bei dieser Gelegenheit bestätigte man die erfreuliche Thatsache, von der man auch in Deutschland gern Kenntniß nehmen wird, daß der Gebrauch der deutschen Muttersprache wieder allenthalben in den Kinderanstalten und in den Volksschulen Platz gegriffen hat. Man verdankt dies der persönlichen Intervention des Kaisers Napoleon. Noch bis vor einem Jahre verfolgten sämmtliche Schul-Inspektoren mit einem Eifer, der einer besseren Sache würdig gewesen wäre, die Anwendung des Deutschen in der Schule, so weit, das selbst in den Kinderschulen Französisch, von dem doch die Kleinen keine Sylbe verstanden, zu Unterrichtssprache gemacht wurde. Napoleon, der diesen großen Uebelstand begriffen hatte, empfahl, als sich ihm bei seiner Rückkehr von Salzburg im vorigen Jahre die Inspektoren und Dames patronesses der Schulen vorstellten, sehr dringend die eifrige Pflege des Deutschen, „dieser schönen Sprache". Das Deutsche wird in Folge hiervon jetzt eben so fleißig getrieben, als es zuvor verfolgt worden." Das wollen wir dem Kaiser Napoleon um so weniger vergessen, als er lange Zeit in Deutschland oft der Gegenstand eines fast sinnlosen Hasses gewesen ist.

Italien.

Rom, 11. Juni. Der Inhalt des vom Kaiser Franz Joseph an Pius IX. gerichteten Briefes, den Herr v. Meysenbug außer der Antwort auf den päpstlichen Protest wider die interkonfessionellen Gesetze überbrachte, ist in verschiedenen Kreisen bekannt geworden. Eine hohe Persönlichkeit bemerkte, „es sei immerhin zu bedauern, daß das alte Oestreich, das so lange an der Weltgeschichte

Theil genommen und selber ein gutes Theil daran mitgewebt, nun auf dem Wege zum Selbstmorde sei." Man fürchtet den Ausgang der Agitation in Ungarn, wie sie von Klapka in Verbindung mit Ronge betrieben werde. Die neuesten Nachrichten über die von ihnen gemachten Fortschritte in der Diöcese Gran sollen wenig Gutes bringen. Auch die Bestrebungen der Böhmen, Mähren und Czechen, ihrem Kirchenregimente einen nationalen Halt zu geben, könnten am Ende eine Ablösung von Rom zur Folge haben. Deshalb erwartet man hier mit Ungeduld das Konsistorium, in welchem sich der Papst über die Lage der Kirche im Kaiserthume Oestreich offiziel äußern will. Obgleich die Stimmung in der römischen Kurie eine wider Oestreich entschiedene ist, so glaubt man doch nicht, daß die Allokution des heiligen Vaters dazu beitragen will, den Riß noch größer zu machen. Man hört, der Papst selber habe den mit der Ausarbeitung derselben beauftragten Prälaten nach Lesung des Koncepts angedeutet, diese und jene Spitzen abzubrechen.

Florenz, 12. Juni. Garibaldi wird im Laufe dieses Sommers Kaprera verlassen und zur Herstellung seiner vielfach geschwächten Gesundheit nach Ischia gehen.

Die Regierung sieht mit Freuden den Erfolg ihren finanziellen Plane. Die Rente steht so hoch, wie seit langer Zeit nicht, das Agio des Geldes gegenüber dem Papier ist fast auf Null herabgesunken, und der Verkauf der Kirchengüter geht trotz aller Drohungen des Vatikans zu unerwartet hohen Preisen vor sich. Die Lebensfrage für die italienischen Finanzen ist und bleibt aber die: Wird man die neuen Steuern pünktlicher bezahlen, als die alten?

Florenz, 13. Juni. Der König ist wieder nach Turin abgereist; er hat an Garibaldi einen eigenhändigen Brief geschrieben, um ihn zu bewegen, sein Vorhaben, die Bäder von Monsummano zu besuchen, aufzugeben, weil ein solcher Aufenthalt der Diplomatie anstößig sein dürfte, da es bekannt ist, daß im vorigen Jahre Garibaldi zu Monsummano die Einleitungen zur römischen Expedition getroffen hat. Garibaldi hat sich dem Willen des Königs gefügt und wird die Bäder von Ischia brauchen. Die Gerüchte über geheime Werbungen zu noch unbekannten Zwecken erhalten sich; man fügt hinzu, daß die Angeworbenen nach Genua befördert werden, wo sie das Nähere erfahren sollen.

Rußland und Polen.

Warschau, 15. Juni. Wie aus guter Quelle verlautet, sollen jetzt die Vorarbeiten zu einer neuen Bahn zwischen Petrikau und Sandomir, welche also diesen letzten Ort und dessen Umgegend, den wahren Kornspeicher des Landes, mit der Warschau-Wiener Eisenbahn verbinden wird, in Angriff genommen und demnächst die betreffenden Projekte der Regierung zur Bestätigung vorgelegt werden. (N. P. Z.)

Warschau, 18. Juni. In der Vorstadt Praga am rechten Weichselufer hat heute eine Feuersbrunst etwa 30 größtentheils hölzerne Häuser zerstört.

Türkei.

Belgrad, 17. Juni. Die Verhaftungen dauern fort.

Das amtliche Organ schreibt: Sämmtliche garantirenden Mächte lassen Serbien volle Freiheit in der Besetzung des serbischen Thrones. Auch die östreichische Regierung hat der Statthalterschaft jetzt durch ihren Generalkonsul erklären lassen, Oestreich sei der Ansicht, Serbien müsse in der Thronfolgefrage vollkommen freie Hand haben.

— Der Prager „Politik" schreibt man aus Belgrad: Die Stadt stellt ein überaus düsteres Bild dar. Ueberall wehen schwarze Fahnen, die Thüren der Läden sind mit schwarzem Tuche ausgeschlagen, die Auslagen sind voll schwarzer Stoffe, Damen in schwarzer Kleidung, Hüte mit Flor, Offiziere mit Flor auf den Epaulettes, die Gesichter von einem melancholischen Weh durchzuckt, die Augen auf die Erde gesenkt — kurz ein düstereres Bild hat vielleicht noch nie eine Stadt dargestellt wie augenblicklich Belgrad. Vom Innern kommen eben solche tief ergreifende Zeichen der eufrichtigsten Trauer an. Jetzt, wo Fürst Michael nicht mehr ist, fühlt man seinen Werth am Lebhaftesten und den erlittenen Verlust am Schmerzlichsten. Selbst das diplomatische Korps theilt diese Gefühle, denen es einen schönen Ausdruck in der Ansprache verlieh, die sein Doyen, der englische Vertreter hier, gestern an die Regentschaft richtete. Herr Marinovich antwortete darauf im Namen der Regentschaft mit einigen Worten. Es scheint, daß in einigen Tagen daß ganze Komplott an das Tageslicht gebracht sein wird.

— Die Großmächte sollen fest entschlossen sein, in den serbischen Angelegenheiten die strengste Neutralität zu beabachten, den Fall ausgenommen, daß Unordnungen indem Fürstenthume entstehen würden. Die officiöse „Patrie" preist den gesetzlichen Sinn der heutigen Serben — im Gegensatze zu ihren Vätern — und spricht die sichere Erwartung aus, daß die Dinge dort ruhig und rechtmäßig verlaufen werden. Die provisorische Regierung des Fürstenthums erfährt von der hiesigen Presse das größte Lob, nicht nur wegen der kräftigen Aufrechterhaltung der Ruhe im Innern, sondern auch wegen der entschiedenen Hinneigung zu Oestreich, die sie bekundet. Garaschanin, dem wahrscheinlich die oberste Leitung der Angelegenheiten zufallen wird, ist als eifriger Freund des östreichischen Bündnisses bekannt. Durch diese Haltung der serbischen Machthaber wird jede Besorgniß, als könne Rußland den augenblicklichen Zwischenzustand in jenem Lande für seine Zwecke ausbeuten, beseitigt.

— Die Chancen Milan Obrenowitschs, bei dem der Minister Ristic jetzt in Paris eingetroffen ist, steigen zusehends. Der vom englischen Konsul ausgegangene Vorschlag, die Vormundschaft über den jungen Fürsten und damit die Regentschaft des Landes an die Fürstin Julie zu übertragen, scheint aber nicht durchgedrungen zu sein. Die Fürstin reiste nach dem Requiem ab, und richtete ein Abschiedsschreiben an die provisorische Statthalterschaft und das serbische Volk folgenden Inhalts:

„Bevor ich scheide, ist es mir ein Bedürfniß, meinen warmen Dank dem trauernden Volke auszusprechen, welches heute mit mir nicht nur seinen Fürsten, sondern auch einen großen Patrioten zu Grabe geleitet hat. Eure Theilnahme währt noch fort und ehrt euch; nur edle Seelen können dankbar sein. Ich scheide von euch, doch meine Gedanken bleiben bei euch zurück; mein heißes Gebet wird fortan sein: „Gott möge Serbien glücklich erhalten und die Wünsche des zu früh verstorbenen Fürsten in Erfüllung bringen!"

Die Verhaftungen dauern fort, es scheinen vielfach Beamte kompromittirt. So befinden sich unter den Neuverhafteten der pensionirte Senator Gavrilovic, Anverwandter des Karadjordjevic, und Spasic, Sekretär des Appellationsgerichtes, bei welchem kompromittirende, den ganzen Verschwörungsplan darstellende Papiere gefunden worden sind. Der dritte Mörder heißt Maric, nicht Athanackowic. Derselbe war Kreisgerichtspräsident, wurde wegen Ermordung seiner Gattin zu zwanzigjähriger Kerkerstrafe verurtheilt, jedoch durch Amtsmißbrauch des Gefängnißdirektors in Topcivar auf freiem Fuße gehalten. Ueberall herrscht Ruhe.

Vom Reichstage.

25. Sitzung des Norddeutschen Reichstages.

(Schluß.)

Es folgt darauf die erste und zweite Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Rechnungsrevisions-Behörde des Norddeutschen Bundes.

Nach §. 1. der Vorlage soll die preußische Ober-Rechnungskammer bis auf weitere gesetzliche Bestimmung die Kontrole des Bundeshaushalts des Bundeseigenthums und der Verwaltung der Bundesschulden als Rechnungshof des Norddeutschen Bundes führen. Nach §. 2. wird sie dazu durch vom Bundesrathe gewählte, vom Bundespräsidium angestellte Mitglieder auf Grnnd unserer Bestimmung des Bundesrathes verstärkt. Nach §. 3. hat sie den Bundesbehörden und Beamten gegenüber dieselben Rechte und Pflichten, wie sie als preußische Behörde den preußischen Beamten und Behörden gegenüber hat. Nach §. 4. hat der Rechnungshof die Rechnungen des Bundeskanzleramts und Reichstages vom 1. Juli 1867 ab, die der Bundes-Militärverwaltung von dem Zeitpunkte ab, mit welchem die betreffenden Kontingente auf den Bundesetat getreten sind, und die sonstigen Rechnungen vom 1. Januar 1868 ab ihrer Revision zu unterziehen. Nach §. 5. instruirt der Bundeskanzler im Einvernehmen mit dem Bundesrath die Ober-Rechnungskammer als Rechnungshof des Bundes.

Abgeordneter Twesten beantragt: 1) die Ueberschrift des Gesetzes dahin zu fassen: Gesetz betreffend die Kontrole des Bundeshaushalts fur die Jahre 1867 bis 1869;

2) im § 1. statt der Worte „bis auf weitere gesetzliche Bestimmung" zu setzen: für die Jahre 1867, 1868 und 1869;

3) dem §. 5. zuzufügen: Diese Instruktion wird dem Reichstage bei dessen nächsten Zusammentritt mitgetheilt.

Abg. v. Kirchmann beantragt: 1) die in Rede stehende Einrichtung nur für den Zeitraum bis zum Schluß des Jahres 1868.

2) Dem §. 3. folgenden Zusatz anzufügen: An Stelle der Rechte, welche in Beziehung auf die Ober-Rechnungskammer in Preußen verfassungsmäßig dem Könige zustehen, treten in Beziehung auf den Rechnungshof des Norddeutschen Bundes diejenigen Rechte, welche dem Bundeupräsidium nach der Verfassung und den Gesetzen des Bundes zustehen.

3) Als §. 5. einzuschalten: Der allgemeinen Rechnung über den Bundeshaushalt jeden Jahres, welche das Präsidium dem Bundesrath und dem Reichstag zur Entlastung vorzulegen hat, sind Bemerkungen des Rechnungshofes beizufügen, welche enthalten müssen: a) ob die in der Rechnung in Einnahme und Ausgabe aufgeführten Beträge mit denjenigen übereinstimmen, welche in den von dem Rechnungshofe revidirten Kassenrechnungen in Einnahme und Ausgabe nachgewiesen sind; b) ob und welche Etatsüberschreitungen stattgefunden haben. Als solche gelten auch Uebertragungen von Einnahmen und Ausgaben aus einem Titel oder Kapitel der von dem Reichstage genehmigten Haupt- und Spezial-Etats und des Militär-Etats auf andere Titel und Kapitel, soweit dies nicht in dem betreffenden Etat selbst ausdrücklich gestattet ist; c) ob und welche Ausgaben außerhalb des Etats stattgefunden haben, zu denen die Genehmigung des Reichstages noch nicht beigebracht ist; d) die Fälle erheblicher Art, in welchen bei der Finanzverwaltung des Bundes nach Ansicht des Rechnungshofes gegen die Gesetze verstoßen ist, so weit nicht diese Verstöße in Folge der Erinnerungen des Rechnungshofes bereits vor Aufstellung der Bemerkungen beseitigt sind.

4) Als § 6. Die Instruktionen u. s. w. werden dem Reichstage bei dessen nächstem Zusammentritt mitgetheilt.

Abg. Twesten: Die Vorlage ist nur ein provisorisches Auskunftsmittel für die nächsten Jahre. Die Oberrechnungskammer war von Anfang an nur auf den absoluten Staat berechnet; das in der preußischen Verfassung verheißene Gesetz über ihre Organisation ist noch immer nicht erlassen, selbst in Preußen also hat sie nur einen provisorischen Charakter, die wir unmöglich als eine definitive Einrichtung in den Bund aufnehmen können. Dazu kommt, daß die Instruktion für die Oberrechnungskammer von 1824 nicht in die Gesetzsammlung aufgenommen ist; viele ergänzende Bestimmungen derselben sind nicht einmal gedruckt. Das ist doch jedenfalls eine zu unsichere Grundlage für den Reichstag. In Preußen ist alle Welt einig, daß eine Reorganisation der Oberrechnungskammer dringend nothwendig ist. Kühne konnte der die Monita der Oberrechnungskammer prüfenden Kommission des Abgeordnetenhauses mit Recht sagen: Sie prüfen etwas, was sie gar nicht prüfen können und treiben alljährlich ein Gaukelspiel mit der Decharge-Ertheilung. Mehr als den Verlegenheiten des Augenblicks abzuhelfen, dürfen wir nicht thun. Die Organisation eines Rechnungshofes für ein großes Staatswesen gehört zu den schwierigsten Angelegenheiten der Legislative, gegenwärtig auch nur einen Versuch dazu zu machen, ist unmöglich. Ja ich bin sogar dagegen, auch nur einzelne materielle Bestimmungen einzufügen, wie es Herr v. Kirchmann versucht. Ich halte es für nöthig, die Befugnisse, welche die Regierungen dauernd für den Rechnungshof in Anspruch nehmen, auf die Jahre 1867—1869 zu beschränken. Das Jahr 1869 habe ich dazu genommen, obgleich ich ganz bestimmt erwarte, daß wir im Laufe des nächsten Jahres eine Vorlage über die definitive Organisation der Rechnungsbehörde erhalten werden; aber es laufen auch schon während des Finanzjahres verschiedene Fragen ein, die von der Rechnungsbehörde beantwortet werden müssen, und es wird deshalb in jeder Beziehung praktisch sein, uns nicht für das Jahr 1869 dem etwaigen Nichtvorhandensein einer solchen zuständigen Behörde auszusetzen. Wenn wir diese Frist von 1867—69 festsetzen, dann können wir uns für die Vorlage einverstanden erklären, aber machen Sie keinen Versuch, etwas, was selbst nach den Motiven der Regierung nur etwas Provisorisches sein soll, zu einem Definitivum zu machen.

Geh. Finanzrath Günther: Das Gesetz soll nur ein provisorisches sein. Ein definitives ist eine sehr schwierige Aufgabe, und ist es zweifelhaft, ob dieselbe selbst im nächsten Jahre einer befriedigenden Lösung entgegengeführt werden wird. Eventuell jedoch ist jedenfalls das Twestensche Amendement dem des Abg. v. Kirchmann vorzuziehen.

Abg. v. Blanckenburg: Ich bitte um einfache Annahme der Regierungsvorlage. Der Zweck des Abg. Twesten, einen gewissen Druck auf die Vorlage eines definitiven Gesetzes zu üben, wird durch seine Fassung nicht so gut erreicht, als durch die Erklärung der Regierung. Das Haus steht sich bei der letzteren besser, da ihm damit seine Iniative auch für das nächste Jahr vorbehalten ist.

Abg. v. Kirchmann: Den Termin nur bis Ende 1868 auszudehnen, ist ausreichend; was hindert uns in der nächsten Session ein definitives Gesetz zu schaffen. Können wir uns nicht einigen, so dehnen wir das Provisorium auf ein weiteres Jahr aus; aber gleich jetzt das zu beschließen, liegt kein Grund vor. Die Frage nach der Beschaffenheit der Bemerkungen, welche die Oberrechnungskammer zu den Etats machen soll, muß schon heute geregelt werden, da in Preußen Bestimmungen hierüber gar nicht bestehen.

Abg. Grumbrecht: Wir Neupreußen befinden uns hier einem Gesetze gegenüber, dessen Inhalt wir gar nicht kennen. Da empfiehlt es sich wohl desto mehr, nur eine provisorische Einrichtung zu treffen, wie es in dem Amendement Twesten geschieht.

Abg. v. Hoverbeck stellt zu § 2 das Amendement: „Die neu hinzutretenden Mitglieder werden vom Bundes-Präsidium „provisorisch" angestellt."

Bundeskommissar Günther: Die neu angestellten Beamten werden auch bei der späteren definitiven Organisation der Rechnungsbehörde verwendet werden können. Es ist daher kein Grund, sie nur provisorisch anzustellen.

Abp. Miquel: Provisorisch angestellte Beamte gewähren nicht die Garantie, wie definitiv angestellte.

Abg. Lasker: Das Amendement v. Hoverbeck ist selbstverständlich. Definitiv können Beamte nur dann angestellt werden, wenn etatsmäßige Gehalte im Etat für sie zur Verfügung gestellt sind, was bisher nicht geschehen ist.

Das Amendement v. Hoverbeck wird abgelehnt.

Das Gesetz wird unter dem Titel „Gesetz betr. die Kontrolle des Bundeshaushalts für die Jahre 1867—1869" mit allen Twestenschen Abänderungen genehmigt. Die Kirchmannschen werden abgelehnt.

Es folgt die Diskussion über den von den Abgg. Lasker und Miquel eingebrachten Gesetzentwurf, betr. den Betrieb der stehenden Gewerbe.

§. 1. Das den Zünften zustehende Recht, Andere vom Betriebe eines Gewerbes auszuschließen, ist aufgehoben.

§ 2. Ausschließliche Gewerbeberechtigungen, Zwangs- und Bannrechte und alle anderen, als die im §. 1 erwähnten Verbietungsrechte, so wie die anderen, als staatlichen Berechtigungen, Konzessionen zu ertheilen, ferner alle Abgaben, welche für den Betrieb eines Gewerbes entrichtet werden, mit Ausschluß der staatlichen Gewerbesteuer, und die Berechtigungen, dergleichen Abgaben aufzuerlegen, hören am 1. Januar 1870 auf.

Neue Befugnisse dieser Art, sowie neue Realgewerbeberechtigungen können nach dem Erlaß dieses Gesetzes weder durch Verleihung, noch durch Verjährung oder Vertrag begründet werden.

Die Bestimmung darüber, ob und in welchem Umfange für die in Wegfall kommenden Befugnisse zu entschädigen sei, bleibt den einzelnen Staaten überlassen.

§. 3. Für den Betrieb eines Gewerbes ist ein Befähigungsnachweis nicht mehr erforderlich. Diese Bestimmung findet jedoch bis auf Weiteres keine Anwendung auf den Gewerbebetrieb der Aerzte, Apotheker, Hebammen, Advokaten, Notare, Seeschiffer und Lootsen.

§ 4. Die Unterscheidung zwischen Stadt und Land in Bezug auf den Gewerbebetrieb und die Ausdehnung desselben hört auf.

Der gleichzeitige Betrieb verschiedener Gewerbe, so wie desselben Gewerbes in mehreren Betriebs- oder Verkaufsstätten ist gestattet.

§ 5. Jeder Gewerbetreibende darf hinfort Gesellen, Gehülfen, Lehrlinge und Arbeiter in jeder Art und beliebigen Zahl halten. Gesellen und Gehülfen sind in der Wahl ihrer Meister oder Arbeitgeber unbeschränkt.

In Betreff der Berechtigung der Apotheker, Gehülfen und Lehrlinge anzunehmen, verbleiben die Landesgesetze in Kraft.

Amendements: 1) des Abg. Grafen Kleist: „Statt des Lasker'schen Gesetzentwurfs die von der Regierung vorgelegte Gewerbeordnung (die bekanntlich circa 200 Paragraphen enthält) anzunehmen."

2) Im Falle der Ablehnung dieses Antrages stellt er das eventuelle Amendement: „In das Laskersche Gesetz einen neuen §. 7. einzufügen, welcher lautet: „mit Geldbuße bis zu 10 Thlr. oder Gefängniß bis zu 8 Tagen werden bestraft die Gesellen, Gehülfen oder Fabrikarbeiter, welche ohne gesetzlichen Grund die Arbeit verlassen, sich groben Ungehorsams oder beharrlicher Widerspenstigkeit schuldig machen."

Beide Amendements werden von der äußersten Rechten (Wagener [Neustrelitz] v. Blanckenburg 2c.) unterstützt,

3) der beiden Abgg. Wiggers: in §. 1. den Zünften hinzuzufügen: „und den kaufmännischen Korporationen."

4) Graf Solms-Laubach: im §. 3. nach dem Worte „Aerzte", noch das Wort: „Veterinär-Aerzte" aufzunehmen.

5) Dr. Friedenthal und Stumm: dem §. 3. hinzuzufügen: „Soweit die Landesgesetze den selbstständigen Betrieb des Maurer- und Zimmerhandwerks von dem Nachweise der Qualifikation unabhängig machen, behält es bis auf Weiteres dabei sein Bewenden."

6) Stumm: im § 3. hinter „Notare" einzuschalten: „Markscheider"."

7) Braun (Wiesbaden): 1) zu §. 3. hinzuzufügen: So weit in Betreff der Schiffer und Lootsen auf Strömen in Folge von Staatsverträgen besondere Anordnungen getroffen sind, behält es dabei sein Bewenden; 2) zwischen dem §. 5. und §. 6. folgenden Paragraphen einzuschalten: „Der Betrieb eines Gewerbes, zu dessen Beginn nach Maßgabe der bestehenden Landesgesetze eine polizeiliche Genehmigung nicht erforderlich ist, kann fortan nur im Wege der Bundesgesetzgebung von einer solchen Genehmigung abhängig gemacht werden. 3) den §. 6. wie folgt zu fassen: Das gegenwärtige Gesetz findet keine Anwenduug auf die Bestimmungen der Landesgesetze: 1) u. s. w. bis Nr. 5. wie in den Anträgen der Kommission, 6) über den Betrieb öffentlicher Fähren, 7) wie in den Anträgen der Kommission.

8) Schulze und Waldeck: dem §. 5. des Entwurfs folgende Fassung zu geben: Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Arbeitgeber oder Arbeiter sämmtlicher Gewerbszweige, — mit Ausnahme der Seeschifffahrt und des Gesindedienstes, einschließlich jedoch der Landwirthschaft, des Berg- und Hüttenbetriebs, der Stromschifffahrt, des Tagelohndienstes, — wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, werden aufgehoben.

Jedem Theilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt.

Jeder Gewerbetreibende und Arbeitgeber darf hinfort Gesellen, Gehülfen, Lehrlinge und Arbeiter jeder Art und in beliebiger Zahl halten. Gesellen sind in der Wahl ihrer Meister und Arbeitgeber unbeschränkt. Hierdurch werden jedoch die wegen Beschränkung und Ueberwachung der Beschäftigung von Kindern in den Fabriken ergangenen Gesetze nicht berührt. Ebenso verbleiben die Landesgesetze in Betreff der Berechtigung der Apotheker, Gehülfen und Lehrlinge anzunehmen, in Kraft.

Die Strafbestimmungen gegen die in § 1 bezeichneten Personen wegen Verletzung der Dienst- und Arbeitsverträge werden aufgehoben. Unberührt hiervon bleiben diejenigen Landesgesetze, welche den Gerichten oder anderen Behörden die Befugniß ertheilen, über die aus dem Dienst- oder Arbeitsvertrag entstandenen Streitigkeiten vorläufig zu entscheiden, und ihre Entscheidungen zu vollstrecken."

Referent Abg. Dr. Stephani befürwortet den Antrag der Kommission, den von den Abgg. Lasker und Miquel vorgeschlagenen Gesetzentwurf anzunehmen.

Präsident Delbrück: Die Regierungen mußten zunächst von der Thatsache ausgehen, daß es bei der vorgerückten Zeit der Session nicht möglich sein werde, den von Seiten der Regierungen vorgelegten Entwurf einer Gewerbeordnung zum Abschluß zu bringen. Es kamen deshalb zwei Fragen in Betracht: Ist die Materie so dringlicher Natur, um durch ein provisorisches oder Nothgesetz erledigt zu werden? und 2) Bietet das vorgelegte Gesetz eine annehmbare Form für die Erledigung der Frage? Die erste Anregung zur neuen Gewerbeordnung ist aus dem Schoße des Bundesraths hervorgegangen durch einen Antrag der sächsischen Regierung bei Gelegenheit des Freizügigkeitgesetzes. Bei Berathung dieses Gesetzes aber beschloß das Haus den Bundeskanzler aufzufordern, dem nächsten Reichstage eine auf dem Prinzip der Gewerbefreiheit beruhende Gewerbeordnung vorzulegen. — Es ist zweifellos, daß man hierbei zunächst an die Gewerbe gedacht hat, bei denen es zum Beginn des Gewerbes eines Befähigungsnachweises bedarf. Hierauf beschränkt sich denn auch der vorliegende Entwurf. Die Regierungen können es nun nicht verneinen, daß es in hohem Grade wünschenswerth ist, die Materie wenigstens nach dieser Seite hin zum Abschluß zu bringen, haben aber noch nicht die Frage beantwortet, ob der vorliegende Entwurf dazu geeignet ist. Es läßt sich nicht leugnen, daß bei den verschiedenartigen Bestimmungen im Bundesgebiete über diese Materie sehr schwierig ist, die Sache durch ein so kurzes Gesetz zu erledigen. Eine bestimmte Erklärung darüber abzugeben, bin ich heute noch nicht im Stande, zumal der Antrag erst 8 Tage lang bekannt ist.

Abg. Graf Kleist: Der Antrag Lasker ist nur eine kurze Sammlung derselben Grundzüge, die in der Kommission vereinbart sind, also ein integrirender Theil der Arbeiten, die auf Veranlassung der Regierungsvorlage begonnen sind. Wir können also den Antrag nur als eine Umgehung der Beschlußfassung über die Revierungsvorlage ansehen, daher wir diese letztere als Amendement zu dem Antrage eingebracht haben. Diese ganz allgemeinen Sätze haben keinen praktischen Zweck. Die Motive der Regierungsvorlage sprechen es so koncinn und treffend, wie nur möglich aus, daß derartige Gesetze, die für die große Masse des Volkes berechnet sind, durchaus ins Spezielle gehen müssen. Sodann aber ist die Tendenz des ganzen Antrages viel zu abolitionistisch. Die Art und Weise der Gesetzgebung, die mit diesem Antrage inaugurirt werden soll, kann ich nicht anders als eine tumultuarische bezeichnen.

Die Generaldebatte wird geschlossen.

Abg. Lasker erklärt, daß er der bestimmten Erklärung des Bundesrathes gegenüber in seinem und des Abgeordneten Miquel Namen den § 2 zurückziehe.

Der Antrag des Abg. Graf Kleist auf Zurückweisung des Antrags in die Kommission wird abgelehnt (dagegen stimmen auch die Freikonseraativen) und sofort in die Spezialdiskussion eingetreten.

Abg. Wiggers (Berlin) befürwortet sein Amendement zu § 1 aus besonderer Rücksicht auf Mecklenburg.

Abg. Graf Bassewitz klagt, daß man niederreißt und sich scheut vor der Schwierigkeit des Wiederaufbaues, daß man ein Chaos schafft und es den einzelnen Regierungen nicht überläßt, dies Chaos zu ordnen, sondern ihnen nur die Befügniß giebt, sich darin zu finden. Das werde namentlich für die Staaten verhängnißvoll sein, welche an der Zunftordnung festhalten. Die Antragsteller nannten das Gesetz ein Nothgesetz; auch das Volk wird es ein Nothgesetz nennen, denn es führt die Noth herbei. Mache man nicht die Gesetze vom grünen Tisch und übersehe dabei das grüne Leben!

Abg. v. Hennig: Wie kann nur Graf Bassewitz so starke Farben auftragen: Lese er doch nur erst den § 1, er hebt die Zünfte ja gar nicht auf, sondern nur ihr Monopol. Das ist doch kein Chaos. Wir in Preußen kennen die Gewerbefreiheit und ihren Segen, wir hören auch von Zünften oder vielmehr

großes Geschrei, das hie und da ein Zunftmeister macht; wir wissen aber aus Erfahrung, daß die Prüfungen werthlos sind.

Abg. Braun (Wiesbaden): Wo man die Zünfte abgeschafft hat, da ist auch nicht von Seiten der Zunftmeister die Wiederherstellung der Exklusivrechte verlangt worden. Vergleiche er doch die Zustände z. B. des Königreichs Sachsen mit dem seines Vaterlandes: Sachsen ernährt 12,000 Einwohner auf die Quadratmeile besser, als Mecklenburg 2000. In Sachsen hat man keine so kolossale Auswanderung, nicht diese Verminderung der Eheschließungen, nicht dies fabelhafte Steigen der unehelichten Geburten; Sachsen hat auch nicht so viel Prügel nöthig wie Mecklenburg. (Heiterkeit.)

Der § 1 wird mit dem Amendement Wiggers angenommen. § 2, für den nur einige Abgeordnete der äußersten Rechten (Denzin u. A.) unter großer Heiterkeit des Hauses stimmen, wird abgelehnt.

Zu § 3 sprechen unter großer Unaufmerksamkeit des Hauses der Referent und der Abg. Graf Solms-Laubach.

Abg. Wagener: Ich würde gegen dies Gesetz stimmen, wenn es mir auch ausgezeichnet gefiele, weil es zur Nullificirung des Bundesrathes führt. (Widerspruch.) Mir gefällt es aber auch materiell nicht. Sie nehmen die Prinzipien der Regierungsvorlage heraus und lassen deren Kautelen und Beschränkungen weg. Das ist, wenn nicht Chaos, doch Gewerbeanarchie. Man kann leicht jede Prüfung ins Komische ziehen; es giebt auch keine, wo es nicht die Examinatoren in der Hand haben, die Examinanden durchfallen zu lassen. Aber mir liegt nicht daran, was geprüft wird, sondern daran, ob geprüft wird. Denn in der Prüfung liegt der Zwang, das zu lernen, was gelernt werden soll. Sie haben hier nur eine Kodifikation der Grundsätze der Manchesterschule vor, Sie wollen die Nationalökonomie der Bourgeoisie, Sie wollen auch die letzte Schranke des Kapitals aufheben, Sie wollen den Arbeiter wie einen Sack Baumwolle oder Kaffee verwenden können. Allerdings zeige sich hier eine starke Strömung, der man werde nachgeben müssen, um durch die Influßbringung der Frage einen neuen Zustand zu schaffen.

Abg. v. Unruh: Die geprüften Handwerker gäben keine größere Garantie ihrer Leistungsfähigkeit; die Opposition einiger Meister, besonders der Bauhandwerker, gegen die Beseitigung der Prüfung komme lediglich aus der Furcht vor Konkurrenz. Die geprüften deutschen Baumeister lernten noch immer viel von den nicht geprüften englischen. Durch Beibehaltung der Prüfungen werde die Freizügigkeit illusorisch, da dieselben in einzelnen Bundesstaaten nicht bestehen. Wenn der Handwerker von dieser Fessel nicht befreit wird, werden die Handwerker in die Fabriken getrieben und ihrer Selbstständigkeit beraubt.

Abg. Stumm empfiehlt sein Amendement.

Abg. Heubner bestreitet dem Abg. Wagner, daß die sächsischen Fabrikzustände eine Sehnsucht nach mecklenburgischen Zuständen hervorriefen, ebenso unwahr sei die Behauptung des mecklenburgischen Kommissars, daß das Verhältniß der unehelichen Geburten in Sachsen ebenso ungünstig sei, wie in Mecklenburg; das Verhältniß in Sachsen sei mindestens 3 Mal so günstig.

Der mecklenburgische Kommissar verspricht morgen die Zahlen zu liefern.

Abg. Lasker: Den Antrag auf Koalitionsfreiheit würde er nur dann annehmenn, wenn er wüßte, daß das Zustandekommen des Gesetzes dadurch nicht gefährdet würde.

Abg. Graf Solms zieht sein Amendement zurück; das Amendement Friedenthal und Stumm wird abgelehnt und § 3 mit dem Amendement Braun angenommen; desgleichen § 4 ohne Debatte.

Zu § 5 begründet Schulze seinen Antrag auf Gewährung der Koalitionsfreiheit.

Abg. v. Schweitzer bittet um das Wort. Präsident: ein Schlußantrag ist eingegangen. v. Schweitzer bittet um das Wort gegen den Schluß. Präsident: Dies ist nach der Geschäftsordnung nicht zulässig. Der Schluß wird angenommen.

Das Amendement Schulze wird abgelehnt; dafür nur die Fortschrittspartei, die freie Vereinigung, die Polen, die Abgg. v. Schweitzer, Reinike und Graf Solms-Laubach. — §. 5 wird sodann angenommen, §. 6 mit dem Amendement Braun desgl.

Ein Amendement des Grafen Kleist, der die Bestimmungen über Koalitionen aus dem Regierungsentwurf als §. 7 wiederholt, wird von v. Blankenburg befürwortet, jedoch abgelehnt.

Schluß 5¼ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 9 Uhr.

---

26. Sitzung des Norddeutschen Reichstages.

Berlin, 18. Juni. Die Sitzung wurde um 9 Uhr 28 Minuten durch den Präsidenten eröffnet. Im Hause sind ungefähr 60 Mitglieder anwesend, es fehlen also nur 237. Am Tisch des Bundesraths Delbrück und Andere.

Mehrere Interpellationen sind gestellt. Eine vom Abgeordneten Duncker eingebrachte lautet wie folgt:

In Berlin verlangen die Lokalbehörden auch noch im gegenwärtigen Augenblick von Angehörigen des Norddeutschen Bundes, welche sich hier niederzulassen beabsichtigen, die Naturalisation als Preuße und deshalb den Auswanderungskonsens der Heimathsbehörde, überhaupt werden dem ganzen Anmeldeverfahren zur Niederlassung lediglich die Bestimmungen des preußischen Gesetzes vom 31. Dezember 1842 zu Grunde gelegt.

Ich richte deshalb an den Bundeskanzler die Frage:

1) Wie vermag derselbe gegenüber dem Art. 3. der Verfassung des Norddeutschen Bundes und den maßgebenden Bestimmungen des seit fast sechs Monaten in Kraft stehenden Bundesgesetzes über die Freizügigkeit vom 1. November 1867, diesen unter den Augen der höchsten Bundesbehörden thatsächlich bestehenden Zustand zu rechtfertigen?
2) Ist derselbe bereit, die zur Ausführung des Freizügigkeitsgesetzes von den einzelnen Bundes-Regierungen erlassenen Verordnungen und Instruktionen, sowie die deshalb von Seiten des Bundes-Präsidium etwa erlassenen Anordnungen und Verfügungen dem Reichstages zur Kenntnißnahme vorzulegen?

Abg. Ulrich interpellirt wie folgt: Der Art. 45 der Bundesverfassung bestimmt:

Dem Bunde steht die Kontrole über das Tarifwesen zu. Derselbe wird namentlich dahin wirken:

1) daß baldigst auf den Eisenbahnen im Gebiete des Bundes übereinstimmende Betriebsreglements eingeführt werden;
2) daß die möglichste Gleichmäßigkeit und Herabsetzung der Tarife erzielt, insbesondere daß bei größeren Entfernungen für den Transport von Kohlen, Coaks, Holz, Erzen, Steinen, Salz, Roheisen, Düngungsmitteln und ähnlichen Gegenständen ein dem Bedürfniß der Landwirthschaft und der Industrie entsprechender ermäßigter Tarif, und zwar zunächst thunlichst der Ein-Pfennig-Tarif eingeführt werde.

Es ist wünschenswerth, über die Einrichtungen und Maßregeln nähere Auskunft zu erhalten, welche zur Ausführung dieser Bestimmung getroffen oder beabsichtigt sind.

Ich richte daher an den Bundeskanzler die Anfrage:

Was ist geschehen, und was wird beabsichtigt, um diesen Verfassungs-Artikel auszuführen?

Auf der Tagesordnung steht als erste Nummer der Gesetzentwurf, betreffend die subsidiarische Haftbarkeit des Brauereiunternehmers, welcher wesentlich übereinstimmt mit dem jüngst berathenen, die Brennereien betreffenden Entwurf. Auch hier ist der Antrag vom Abg. Friedenthal und Genossen gestellt.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung motivirt Abg. Duncker seine Interpellation. Er führt die thatsächlichen Verhältnisse näher an, welche ihn zu seinem Vorwurf gegen die Bundesverwaltung veranlaßt haben. Bei der Aufnahme der Bundesangehörigen in Berlin werde gegen den Geist und Wortlaut des Freizügigkeitsgesetzes verstoßen; anstatt sich mit dem Nachweis der Bundesangehörigkeit zu begnügen, bediene sich die Polizei noch der veralteten Schemata aus dem Jahre 1842, frage nach Verdienst und Vermögen und erschwere die Niederlassung in jeder Weise. Das Verfahren habe in vielen Fällen zu schweren Rechtsverletzungen geführt. Hier zeige sich ein großer Mangel unserer Bundesverfassung: die mangelnde Vereidigung der Bundesbeamten auf die Verfassung. Wenn solche Rechtsverletzungen hier vorkommen, am grünen Holze des Bundes, was soll dann mit dem dürren in Mecklenburg geschehen? Die Thatsachen sprechen deutlich und lassen sich nicht durch eine gewundene Antwort Seiten des Kanzleramtes verdunkeln.

Präsident Delbrück: Nach der Bundesverfassung stehe dem Bundeskanzler nur die Ueberwachung der Ausführung der Gesetze, nicht die Ausführung selbst zu; diese letztere sei Sache der Einzelregierungen. Zum Zweck der Ueberwachung habe das Kanzleramt sämmtliche Regierungen um Mittheilung der erlassenen Ausführungsbestimmungen ersucht, welchem Ersuchen überall entsprochen sei. In einzelnen Fällen seien Seitens des Kanzleramts Bedenken erhoben; die betreffenden Regierungeu haben aber auf Andringen Abhülfe geschafft. Generell sei genug geschehen Behufs Ueberwachung der Ausführung. Was die speziellen Fälle anlage, so seien viele Beschwerden nicht gegründet gewesen, weil die persönliche mit der gewerblichen Freizügigkeit verwechselt sei. Die gegründeten Beschwerden seien zum Gegenstand der Korrespondenz mit den Regierungen gemacht. Aus der bezeichneten Stellung des Bundeskanzlers folge, daß er kein Recht habe, von Amtswegen sich darüber zu vergewissern, ob Lokalbehörden den Anordnungen nachleben, welche die Regierungen zur Ausführung des Gesetzes erlassen haben. Was die Berliner Formulare anlange, so wisse er nichts von diesen, er könne weder Ja noch Nein sagen. Uebrigens sei die Niederlassung zu unterscheiden von der Naturalisation. Die einzelnen Staatsangehörigkeiten haben keineswegs nach dem Freizügigkeitsgesetz aufgehört, der Auswanderungskonsens könne zum Zweck der Naturalisation nach der Verfassung gefordert werden. Ob er noch gefordert werden solle, sei Gegenstand der Berathung. Den zweiten Theil der Interpellation anlangend, so erkläre er, daß die erlassenen Verordnungen dem Hause vorgelegt werden können, da sie ja ohnehen schon in die Oeffentlichkeit gelangt seien. Die Korrespondenz aber mit den Bundesstaaten zu veröffentlichen, liege keine Veranlassung vor.

Damit ist diese Interpellation erledigt.

Die zweite wird vom Interpellanten selbst für erledigt erklärt, da der betreffende Artikel der Bundesverfassung in Ausführung begriffen sei.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung wird ohne wesentliche Diskussion erledigt und der Antrag Friedenthal angenommen.

Die zweite Nummer der Tagesordnung ist der Gesetzentwurf betreffend Besteuerung des Braumalzes in verschiedenen zum Bunde gehörigen Staaten und Gebietstheilen.

Abgeordneter Solms-Laubach hat zu dem Entwurf einen Antrag gestellt, dahin:

in den Eingang des Gesetzentwurfes wegen Besteuerung des Braumalzes in verschiedenen zum Norddeutschen Bunde gehörenden Staaten und Gebietstheilen, nach den Worten: „für die Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz einzuschalten:

„für die dem Norddeutschen Bunde angehörigen Theile des Großherzogthums Hessen.“

Präsident Delbrück läßt sich über die Verhandlungen mit Hessen näher aus. Die Frage, ob die hessische Methode der Besteuerung allgemein einzuführen, sei verneint worden mit Rücksicht auf die Gewohnheit in einzelnen Staaten. Das vorliegende Gesetz solle keine allgemeine Besteuerung einführen.

Wir lassen hier einige der wesentlicheren Bestimmungen des Gesetzentwurfs folgen.

§ 1. Wer Bier aus Getreide verfertigt, soll von jedem Centner Malzschrot oder Getreideschrot, welches zum Bierbrauen verwendet wird, 20 Sgr. entrichten. Ist mit der Bierbrauerei zugleich eine Essigbereitung verbunden, oder wird Essig aus Malz in eigens dazu bestimmten Anlagen im Großen zum Verkauf bereitet, so muß auch von dem Schrote, welches zur Essigbereitung verwendet wird, diese Steuer entrichtet werden. § 3. Die Versteuerung des Braumalzes muß erfolgen, bevor die Einmaischung geschieht. § 4. Die Versteuerung kann nach Uebereinkommen mit der Steuerbehörde unter den von derselben festgesetzten Bedingungen durch Entrichtung einer Abfindungssumme auf einen bestimmten Zeitraum erfolgen.

§ 11. Wer eine Brauerei betreibt, ist verpflichtet, der Steuerhebestelle schriftlich anzuzeigen, wie viel Malzschrot er zu jedem Gebräue nehmen, an welchem Tage und zu welcher Stunde er einmaischen wird, und die Steuer von der angemeldeten Beschickung gleichzeitig zu entrichten.

Es steht dem Steuerpflichtigen frei, diese Anzeige so oft er brauet, zu machen, oder im Voraus für einen bestimmten Zeitraum. Im letzteren Falle kann er die Steuer für den ganzen Zeitraum vorausbezahlen, oder für jede Maischung besonders vor deren Eintritt.

§ 14. Die Einmaischungen dürfen nur geschehen in den Monaten vom Oktober bis einschließlich März von Morgens 6 bis Abends 10 Uhr, in den übrigen Monaten aber von Morgens 4 bis Abends 10 Uhr.

§. 15. Der Brauer ist verpflichtet, die Ankunft eines Steuerbeamten zur angezeigten Stunde des Einmaischens (§. 11.) abzuwarten. Findet sich derselbe ein, so muß alsdann sogleich das Malz in dessen Gegenwart abgewogen und mit der Einmaischung vorgeschritten werden; der Brauer darf aber die Einmaischung erst, nachdem eine Stunde gewartet worden, ohne dessen Gegenwart verrichten.

§. 16. In der Regel soll die ganze Beschickung auf einmal eingemaischt werden, so daß keine Nachmaischung stattfinden darf. Wird aber eine Brauerei regelmäßig mit Nachmaischen betrieben, so muß ein- für allemal angezeigt werden, in wie viel Abtheilungen und mit welchem Gewichte für jede Beschickung gemaischt werden soll.

§. 18 Ist gegründeter Verdacht vorhanden, daß Unterschleife, um dem Staate die verschuldeten Gefälle zu verkürzen, begangen worden und deshalb eine förmliche Haussuchung erforderlich, es sei bei Personen, welche Brauerei betreiben, oder bei anderen, so darf dieselbe nur unter Beachtung der für Haussuchungen im Allgemeinen vorgeschriebenen Formen und an solchen Orten stattfinden, die zur Begehung des Unterschleifs oder Verheimlichung von Beständen steuerpflichtiger Gegenstände geeignet sind.

§ 23. Wer eine Gewerbshandlung, von deren Ausübung die Entrichtung der Braumalzsteuer abhängig ist, vornimmt, hat, wenn solche entweder gar nicht oder dergestalt unrichtig angemeldet ist, daß daraus eine Verkürzung der Steuer folgt, die Strafe der Defraudation verwirkt.

§ 24. Die Strafe der Defraudation besteht in einer Geldbuße, welche dem vierfachen Betrage der vorenthaltenen Steuer gleichkommt. Die Steuer ist überdem von der Strafe unabhängig zu entrichten.

§ 25. Im Falle der Wiederholung nach vorhergegangener Bestrafung wird die Strafe auf den achtfachen Betrag der vorenthaltenen Steuer bestimmt. Außerdem darf der Schuldige, wenn er Brauer ist, das Recht zu brauen in einem Zeitraume von drei Monaten weder selbst ausüben, noch durch einen Anderen zu seinem Vortheile ausüben lassen.

§ 26. Im dritten Falle der Uebertretung nach vorhergegangener zweimaliger Bestrafung ist der sechszehnfache Betrag der nicht erlegten Steuer als Strafe verwirkt, und ist der Schuldige ein Brauer, so darf er das Gewerbe des Brauens nie und zu keinen Zeiten weder selbst ausüben noch durch einen Anderen zu seinem Vortheile ausüben lassen.

§ 34. Wer Brauerei als Gewerbe betreibt, muß für sein Gesinde, seine Diener, Gewerbsgehülfen und seine im Hause befindliche Ehegattin, Kinder und Anverwandten, was die auf Grund dieses Gesetzes verhängten Geldstrafen und die vorenthaltenen Steuerbeträge betrifft, mit seinem Vermögen haften, wenn die Geldstrafe und die Steuern wegen Unvermögens des eigentlich Schuldigen nicht beigetrieben werden können. Der Steuerverwaltung bleibt aber in diesem Falle vorbehalten, die Geldbuße von dem subsidiarisch Verhafteten einzuziehen oder statt dessen, und mit Verzichtleistung hierauf, die im Unvermögensfalle an die Stelle der Geldbuße zu verhängende Freiheitsstrafe sogleich an dem eigentlich Schuldigen vollstrecken zu lassen, ohne daß letzteren Falles die Verbindlichkeit des subsidiarisch Verhafteten rücksichtlich der Steuer dadurch aufgehoben wird.

Der Antrag Solms-Laubach wird vom Hause abgelehnt.

Abg. Fridenthal stellt einen Antrag zu §. 34, welcher eine Wiederholung des heute angenommenen Gesetzentwurfs über die subsidiarische Haftbarkeit ist. Der Antrag wird angenommen. Im Uebrigen erfolgt die Annahme des Entwurfs nach der Vorlage.

Die dritte Nummer der Tagesordnung ist die dritte Berathung des Entwurfs über die Verhältnisse der Bundesbeamten.

Abg. Bähr stellt heute einen Antrag: „in §. 3 den Schlußsatz des ersten Absatzes dahin abzuändern“:

Für diejenigen Bundesbeamten jedoch, deren Wohnort außerhalb der Bundesstaaten sich befindet, kommen hinsichtlich der Zulässigkeit einer Beschlagnahme der Diensteinkünfte, Wartegelder oder Pensionen die Bestimmungen des preußischen Rechtes zur Anwendung.

Abg. Stumm, unterstützt vom Präsidenten Delbrück, plädirt für Ausmerzung der Bestimmung aus dem § 2, nach welcher persönliche Befreiungen oder Bevorzugungen der aktiven oder ausgeschiedenen Beamten bei ihrer Heranziehung zu Gemeinde-Abgaben nicht stattfinden sollen. Namentlich sollen nach dieser Bestimmung die Vorschriften des in Preußen geltenden Gesetzes vom 11. Juli 1822 hinsichtlich der Besteuerung des Diensteinkommens der Bundesbeamten keine Anwendung finden.

Abg. Hennig für diese Bestimmungen. Man solle nicht auf das Mitleid des Hauses spekuliren; wenn es sich um Gehaltsverbesserungen, namentlich der unteren Beamten, gehandelt habe, so habe die Vertretung noch nie gekargt. Solche Bestimmungen seien aber nicht gerechtfertigt.

Die Diskussion spinnt sich noch eine Weile fort, worauf das Haus abstimmt und die in Rede stehenden Bestimmungen dem Antrage Stumm entgegen aufrecht erhält. Das Amendement Bähr wird angenommen. Ein Antrag des Abgeordneten Twesten, im § 4 ausdrücklich die Personen des Soldatenstandes auszunehmen, wird angenommen. Intendanturbeamte gehören nicht zu diesen Personen nach der Erklärung des Präsidenten Delbrück.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist die Schlußberathung über den Antrag des Abgeordneten v. Hagke: den Bundeskanzler zu ersuchen,

1) die zur Wiederherstellung eines Deutschen Reichsarchivs erforderlichen Schritte zu thun, und

2) dahin zu wirken, daß die öffentlichen Archive der zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staaten diejenigen Reformen erhalten, welche dem wissenschaftlichen und nationalen Bedürfnisse entsprechen.

Referent Abgeordneter Dr Bernhardi beantragt: den vorstehenden Antrag anzunehmen und zwar mit dem weiteren Ersuchen an den Bundeskanzler, über die Art und Weise der Ausführung ein Gutachten sachkundiger Fachmänner einzuziehen und unter Berücksichtigung desselben einen entsprechenden Betrag in den nächsten Haushalts-Etat des Norddentschen Bundes aufzunehmen.

Der Antrag des Korreferenden Abg. Hüffer geht dahin: dem ersten Theile des Antrages des Frhrn. v. Hagke seine Zustimmung nicht zu geben, dem zweiten Theile sowie dem Zusatzantrage des Referenten dieselbe zu ertheilen.

Der Referent motivirt zunächst seinen Antrag. Nachdem noch der Korreferent und Antragsteller plaidirt, will das Haus zur Abstimmung schreiten, als Abg. v. Schweitzer Auszählung des Hauses beantragt. Der Präsident will dem Antrage Folge geben; jetzt stürzen die Mitglieder aber zu allen Thüren herein, weshalb v. Schweitzer auf seinen Antrag verzichtet.

Das Haus beschließt, nunmehr über den Antrag v. Hagke zur Tagesordnung überzugehen mit Rücksicht auf den im vorigen Jahre erfolgten Beschluß.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Der mecklenburgische Kommissar Staatsrath Müller ergreift jetzt das Wort aus Anlaß einer Bemerkung eines Redners bei der gestrigen Debatte über die stehenden Gewerbe, welche dahin ging, daß Mecklenburg dreimal mehr uneheliche Kinder aufweise als Sachsen. Redner behauptet, daß das Verhältniß ein gleiches sei. Im Jahre 1863—64 seien in Sachsen bei einer Bevölkerung von etwa 2½ Millionen 14,700 Kinder außer der Ehe erzeugt, Mecklenburg weise im gleichen Zeitraum bei einer Bevölkerung von etwa 550,000 ungefähr 2700 uneheliche Geburten nach. Beide Staaten hätten sich daher nichts vorzuwerfen. Redner macht weiter den mecklenburgischen Liberalen den Vorwurf unrichtiger Behauptungen, worauf Abg. Wiggers (Berlin) diese Behauptung entschieden zurückweist. Er konstatirt unter Anderem, daß in Mecklenburg oft in Ortschaften ausschließlich uneheliche Geburten in längerem Zeitraume vorgekommen.

Abg. Braun (Wiesbaden) tritt dem mecklenburgischen Kommissar in gleich energischer Weise entgegen. Der Streit über die Unehelichen spinnt sich noch eine Weile fort, wobei Graf Bassewitz seine Mecklenburger zu decken sucht und Abgeordneter Heubner (Sachsen) seine Ansicht dahin äußert, daß es auch anderswo eben so sei.

Der Gegenstand wird dann verlassen.

Abgeordneter Lasker wünscht Aufklärung über das Schicksal des Genossenschaftsgesetzes.

Präsident Delbrück erklärt, daß der Bericht der Civilprozeßordnungskommission über das Gesetz erstattet sei. Morgen werde vielleicht schon der Bundesrath Beschluß fassen können und es daher noch zu ermöglichen sein, das Gesetz am Sonnabend wieder dem Hause vorzulegen.

Schluß der Sitzung 2 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 10 Uhr. Tagesordnung: 1) Abstimmung über das Gesetz betr. die Quartierleistungen. 2) Desgl. über das Gewerbegesetz. 3) Desgl. über das Gesetz betr. einige Verhältnisse der Bundesbeamten. 4) Dritte Berathung über das Gesetz betr. die Rechnungsrevisionsbehörde. 5) Desgl. über das Spielbankengesetz. 6) Zusammenstellung des Haushaltsetats für 1869. 7) Wahl der Reichstagsmitglieder für die Bundesschuldenkommission. 8) Berathung über den Antrag Genast-Fries. 9) Berathung über den Antrag Graf Münster.

Parlamentarische Nachrichten.

— Das Gesetz, betreffend den Betrieb der stehenden Gewerbe, lautet nach den Beschlüssen des Reichstags wie folgt:

§ 1. Das den Zünften und den kaufmännischen Korporationen zustehende Recht, Andere vom Betriebe eines Gewerbes auszuschließen, ist aufgehoben.

§ 2. Für den Betrieb eines Gewerbes ist ein Befähigungsnachweis nicht mehr erforderlich. Diese Bestimmung findet jedoch bis auf Weiteres keine Anwendung auf den Gewerbebetrieb der Aerzte, Apotheker, Hebammen, Advokaten, Notare, Seeschiffer, Seesteuerleute und Lootsen. So weit in Betreff der Seeschiffer und Lootsen auf Strömen in Folge von Staatsverträgen besondere Anordnungen getroffen sind, behält es dabei sein Bewenden.

§ 3. Die Unterscheidung zwischen Stadt und Land in Bezug auf den Gewerbebetrieb und die Ausdehnung desselben hört auf. Die Beschränkung der Handwerker auf den Verkauf der selbstverfertigten Waaren wird aufgehoben. Der gleichzeitige Betrieb verschiedener Gewerbe, sowie desselben Gewerbes in mehreren Betriebs- oder Verkaufslokalen ist gestattet.

§ 4. Jeder Gewerbtreibende darf hinfort Gesellen, Gehülfen, Lehrlinge und Arbeiter jeder Art und in beliebiger Zahl halten. Gesellen und Gehülfen sind in der Wahl ihrer Meister oder Arbeitgeber unbeschränkt.

§ 5. Der Betrieb eines Gewerbes, zu dessen Beginn nach Maßgabe der bestehenden Landesgesetze eine polizeiliche Genehmigung nicht erforderlich ist, kann fortan nur im Wege der Bundesgesetzgebung von einer solchen Genehmigung abhängig gemacht werden.

§ 6. Das gegenwärtige Gesetz findet keine Anwendung auf die Bestimmungen der Landesgesetze 1) über Erfindungspatente; 2) über das Bergwesen; 3) über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter; 4) über den Verlust der Befugniß zum Halten von Lehrlingen als Folge strafgerichtlichen Erkenntnisses; 5) über die Berechtigung der Apotheker, Gehülfen und Lehrlinge anzunehmen; 6) über den Betrieb öffentlicher Fähren; 7) über das Abdeckereiwesen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, den 19. Juni.

— [Fortsetzung der Schwurgerichtsverhandlung.] Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er sich schuldig bekenne, erklärte er: nein, und gab auf näheres Befragen Folgendes an:

Am Montag, den 18. November v. J., sei er nach Zegrze gekommen und dort bei Adamczewski eingekehrt. Nachdem er für sein Geld zu Abend gegessen, habe er um ein Nachtlager gebeten, worauf Adamczewski ihm seine Legitimation abgefordert, und da er eine solche nicht habe vorzeigen können, ihm eröffnet habe, daß er dann nur im Gaststalle schlafen könne. Am Abend sei er dann von Adamczewski unter dem Scheine einer Laterne dorthin geführt worden, und nachdem derselbe ihm auf dem Mist etwas Streu ausgebreitet, habe er daselbst und zwar ohne Bedeckung die Nacht über geschlafen. Am nächsten Morgen habe er für sein Geld im Wirthshause gefrühstückt und sei nun von Adamczewski nach seinem Namen gefragt worden. Als er ihm diesen genannt und zugleich erzählt, daß er bei den Ulanen gedient, habe ihn Adamczewski sofort als Kameraden begrüßt und das Anerbieten gemacht, gegen Beköstigung und Wohnung einstweilen zu bleiben und in der Wirthschaft Hülfe zu leisten. Er habe sich dazu auch bereit erklärt, wäre aber an demselben Tage noch nach Posen gegangen und sei hier in dem Keller bei der Wittwe Otto eingekehrt, woselbst er auch die Nacht zugebracht. Erst am darauf folgenden Tage — am Mittwoch — sei er nach Zegrze zurückgekehrt und Nachmittags wieder zu Adamczewski gekommen, wo er auch noch den Donnerstag geblieben.

Als am Abend des genannten Tages die zahlreich anwesend gewesenen Gäste sich sämmtlich entfernt, habe er gegen 10 Uhr wiederum sein Nachtlager in dem Gaststalle aufgesucht. Etwa um 12 Uhr Nachts sei Adamczewski mit zwei Männern zu ihm gekommen, deren Ankunft er ihm schon vorher angekündigt gehabt und die sich nun ebenfalls auf das von ihm benutzte Lager niedergelassen hätten. Etwa um 3 Uhr des Nachts sei er von ihnen mit der Frage geweckt worden, ob er mit ihnen nach Posen gehen wolle, um dort ein Unterkommen zu finden. Er sei sofort darauf eingegangen und habe sich, ohne noch einmal in das Wirthshaus zurückzukehren, in Begleitung der beiden Männer direkt nach Posen begeben. Etwa 100 Schritt von dem Hause sei der eine von den beiden mit dem Bemerken, seine Sachen holen zu müssen, noch einmal umgekehrt, während er mit dem anderen geraden Wegs durch das Kalischer Thor in die Stadt gegangen sei. Auf die Vorstellung seines Begleiters, er möge mit nach Moschin und Lissa kommen, indem er dort am leichtesten eine Stelle finden würde, sei er sogleich eingegangen, und Beide hätten ohne Aufenthalt durch das Berliner Thor Posen wieder verlassen und sich nach Moschin auf den Weg gemacht. Zunächst seien sie um die Festung bis zu der nach dem Eichwalde führenden Straße gegangen, und hinter dem Walde hätte sich der zweite Begleiter wieder zu ihnen gefunden und zwar mit einem großen in ein grauwol-

lenes Tuch gebundenen Paquet, über dessen Erwerb er nichts gesagt habe. In seiner Gesellschaft seien sie etwa um 7 Uhr Morgens in Moschin angelangt, wo der zuletzt hinzugekommene Begleiter drei Billets vierter Klasse gekauft. Mit diesen Billets wären sie alsbald in den von Posen angekommenen Frühzug gestiegen und nach Lissa gefahren. Unterwegs sei er von dem mit dem Bündel versehenen Manne nach seinem Namen und seinem Vater gefragt worden, und dann habe sich derselbe als sein Bruder Julius Hochberger zu erkennen gegeben und erzählt, er hätte sich an der polnischen Insurrektion vom Jahre 1863 betheiligt sei, in russische Gefangenschaft gerathen und drei Jahre lang seiner Freiheit beraubt gewesen. Unterwegs habe ihm sein Bruder, der viel Geld bei sich gehabt, 38 Thaler und das Bündel mit Sachen übergeben, dabei auch erklärt, er (der Angeklagte) könne nach Belieben darüber verfügen, es auch ihrem Bruder, dem Arbeiter Wilhelm Hochberger in Gleiwitz schenken. Dorthin habe er zu reisen beschlossen; die beiden Andern hätten aber erklärt, nach Dresden fahren zu wollen, und sich deshalb in Lissa von ihm getrennt. Er selbst sei dann allein weiter gereist. In Brieg habe er jedoch solchen Hunger bekommen, daß er ausgestiegen und in ein Gasthaus, welches gelb angestrichen und einstöckig gewesen und an dem Markt gelegen hätte, eingekehrt wäre. Dort habe er die Nacht zugebracht und erst am nächsten Tage seine Reise fortgesetzt, so daß er um 4 Uhr Nachmittags in Gleiwitz eingetroffen sei. Daselbst habe er sich bei seinem Bruder Wilhelm drei Tage aufgehalten und diesem, sowie seiner Schwägerin mehrere von den Sachen, welche er von Julius erhalten, geschenkt, Präsident: Angeklagter, Sie behaupten, in dem Gaststall geschlafen zu haben. Es ist aber erwiesen, daß Adamczewski seit vielen Jahren keinen Gast dort, am wenigsten des Winters, untergebracht hat. Auch würde der Hund des benachbarten Wirths Sie bemerkt und gebellt haben, was er aber nicht gethan hat. Sie sagen, daß Sie dort auf einer Streu gelegen hätten. Von einer Streu hat aber die Gerichtsdeputation, welche gleich am nächsten Tage hinkam, nichts bemerkt.

Angeklagter: Ich habe in dem Gaststall geschlafen.

Präsident: Sie behaupten, nie, auch nicht am Tage in der Schlafstube der Adamczewski'schen Eheleute gewesen zu sein. Sie sind aber wiederholt dort gesehen worden und noch am Donnerstag Abend hat die verstorbene Adamczewska dem Zeugen Mizera gegenüber geäußert, daß Sie schon drei Nächte in ihrem Schlafzimmer und zwar auf dem Sopha zugebracht hätten.

Angeklagter: Ich bin nie in dem Schlafzimmer gewesen. Mizera kann gar nichts aussagen, der war an dem Abend so betrunken, daß er noch sein Geld verloren hat.

Präsident: Angeklagter, Sie wollen in der Nacht vom 21. zum 22. November mit dem fremden Menschen durch das Kalischer Thor nach Posen gekommen sein. Dies Thor ist aber nach der amtlichen Mittheilung der Kommandantur des Nachts stets von 11—5 Uhr verschlossen und die Mannschaften, die damals auf Wache waren, erinnern sich mit voller Bestimmtheit, daß in jener Nacht keine Personen das Thor passirt haben.

Angeklagter: Ich bleibe dabei, daß wir durch das Thor gekommen sind.

Präsident: Ferner behaupten Sie, Posen in derselben Nacht durch das Berliner Thor verlassen zu haben. Das Berliner Thor wurde aber damals umgebaut und konnte deshalb nicht passirt werden.

Angeklagter schweigt.

Präsident: Sie behaupten, von Moschin nach Lissa in einem Wagen IV. Klasse gefahren zu sein. Nach der amtlichen Auskunft des Stationsvorstehers von Moschin ist aber zu dem Zuge gar kein Billet zur IV. Klasse ausgegeben.

Angeklagter: Wir sind auch III. Klasse gefahren, nur vorn auf der Thür stand IV. Klasse, deshalb hatte ich zuerst gesagt, daß wir IV. Klasse gefahren wären.

Präsident: Zu dem Zuge ist aber nur ein einziges Billet III. Klasse nach Lissa ausgegeben worden, und Sie waren doch drei Personen.

Angeklagter: Ich habe die Billets nicht gekauft, sondern mein Bruder, und der wird gleich weiter Billets gekauft haben.

Präsident: Sie wollen die Nacht in Brieg in einem einstöckigen, gelb angestrichenen und an dem Markt belegenen Gasthause zugebracht haben. Nach amtlicher Auskunft des dortigen Magistrats existirt aber gar kein solcher Gasthof in Brieg, wie Sie ihn beschrieben haben.

Angeklagter schweigt. (Fortsetzung folgt.)

— Der ehemalige Ulan Hochberger ist heute wegen Ermordung der Adamczewski'schen Familie in Zegrze zum Tode durch Enthauptung verurtheilt worden.

— Der Termin zur Wahl zweier Abgeordneten des Wahlkreises Posen=Obornik zum preußischen Landtage ist von dem bestellten Wahl=Kommissarius Herrn Landrath Dr. Schulz auf den 8. Juli d. J. anberaumt worden.

— [Der Männerturnverein] unternimmt am 21. d. eine Turnfahrt nach Moschin und dem Górka-See. Nichtmitgliedern ist die Betheiligung gestattet. Die Abfahrt findet Vormittags mit dem gemischten Zuge statt, von Moschin nach dem Górka-See wird die Tour zu Fuß gemacht, Abends kehrt die Gesellschaft mit dem Personenzuge zurück. Für Speisen und Getränke am Orte der Wahl soll hinlänglich gesorgt sein.

— [Unsere bepflanzten öffentlichen Plätze,] unstreitig die höchst Zierde der Stadt, leiden im Sommer sehr häufig durch Staub und große Trockenheit, denen ein von Zeit zu Zeit eintretender Regen meist nur momentan entgegenwirkt. Es ist daher dankend anzuerkennen, daß sich die Verwaltung unserer Wasserwerke einiger dieser Plätze angenommen hat. Zu diesen Auserwählten gehören die Anpflanzungen auf dem Neustädtischen Markte und der hübsche Platz an der gr. und kl. Gerberstraße. Leider sind nicht alle Anpflanzungen in der Stadt so glücklich, durch die städtische Wasserleitung oder von anderer Seite begossen zu werden. Auch die schöne Kastanien-Allee auf der Wilhemsstraße ist, nachdem die Bäume umgraben waren, einmal begossen worden; das ist aber nicht genug, wenn man bedenkt, daß der Regen durch das dichte Blätterdach und den festgetretenen Erdboden kaum durchdringt. Wie sehr die vorjährige öftere Begießung den Bäumen genutzt hat, erkennt man deutlich an dem diesjährigen üppigen Blätterwuchs. Warum aber speist man in diesem Jahre die Bäume so kärglich ab? der Grund ist wohl allein in dem Kostenpunkt zu suchen; so hat die vorjährige regelmäßige Ausspülung der Rinnsteine und die Begießung der Bäume über 300 Thaler gekostet. Dennoch ist die Rinnsteinausspülung sowohl, wie auch die Pflege der Bäume eine Wohlthat, die nicht hoch genug anzuschlagen ist und die städtischen Behörden sollten in Aller Interesse die Opfer dafür nicht scheuen. Was speziell unsere bepflanzten öffentlichen Plätze anbelangt, so richten wir diese Anregung direkt an den Verschönerungsverein, damit derselbe sich beim Magistrat für die Besprengung der Plätze verwende.

σ Schroda, 14. Juni. Beim Abbrechen eines alten Gebäudes in Iwno bei Kostrzyn fanden Arbeiter beim Ausgraben des Fundaments einen Schatz, bestehend in etwa 2 Metzen, durchweg über 100 Jahr alter Silbermünzen. Auch bei Legung des Fundaments für die Umfassungsmauer des hiesigen neuen Kreisgerichtsgefängnisses wurden etwa 1 Fuß unter der Oberfläche vier Friedrichsd'ors und eine ungefähr 4 Zoll lange goldene Kette gefunden. Da die Geldstücke aus neuerer Zeit — sie tragen das Prägejahr 1848 — stammen, so ist wohl anzunehmen, daß sie nebst der goldenen Kette von einem Diebstahl herrühren, und nur verscharrt waren, um später wieder ausgegraben zu werden.

Σ Schwerin a./W., 16. Juni. [Gesangsvorträge.] Am 14. d. hatte sich der hiesige Männergesangverein, bestehend aus 26 Mitgliedern, mit dem Meseritzer Gesangverein im dortigen Garten des Schützenhauses zu geselliger Sangeslust vereinigt. In Anwesenheit einer zahlreichen Zuhörerschaft aus allen Ständen wurden von einer besonders dazu errichteten, festlich geschmückten Tribüne aus 6 gemeinschaftliche — „Der deutsche Sängerbund" von T. A. Schulz, „Sangesweihe" von F. Mücke, „Des Deutschen Vaterland" von F. Reichardt, „Liedesfreiheit" von Marschner, „Jägerabschied" von Mendelssohn, „Festmarsch" von T. Müller, — und vier Einzel-Chöre — „Das Kreuz im Walde" von C. Kreutzer, „Gott grüße Dich" von F. Mücke, „Weinlied" von Tschirch, „Hopp Mariandchen!" von A. Schäffer, — vorgetragen, die ein erfreuliches Zeugniß ablegten, daß beide Vereine in ihrem Streben, den deutschen Männergesang im Volke zu pflegen, nicht umsonst gearbeitet haben.

Landwirthschaftliches.

Das Salzen des Heues hat sich nach mehrjähriger, praktischer Erfahrung vieler Landwirthe als sehr nützlich und vortheilhaft erwiesen; indem hierdurch nicht nur vielen nachtheiligen Veränderungen bei längerer Aufbewahrung des Heues vorgebeugt, sondern dasselbe von dem Vieh auch lieber genommen wird. Da der Landwirth ja doch darauf angewiesen ist, sein Vieh, besonders das Mastvieh mit Salz, zu füttern, so wird die Verabreichung eines Theiles desselben nach oben angegebener Art für am besten gefunden. Das Salzen des Heues wird am besten beim Abladen oder auch beim Aufsetzen desselben auf dem Felde vorgenommen. Man rechnet auf den Centner Heu $1/8$—$1/4$ Pfund Viehsalz. Das Salz dient hier nicht als Nahrung, aber es reizt, erleichtert die Verdauung und macht es dem Thiere möglich, eine größere Quantität Nahrung zu verzehren und zu assimiliren. Man hat schon die Beobachtung gemacht, daß Thiere, welche längere Zeit mit gesalzenem Heu gefüttert wurden, später kein ungesalzenes mehr fraßen.

An die Imker.

Auf die Erwiderung des Lehrers Herrn Strzelczok in Nr. 138 d. Ztg.

Ich halte den Gegenstand vollständig erledigt, denn, da Herr St. wegen seiner honigarmen Gegend nicht, wie ich, aus einem 2, sondern nur aus zwei 3 Stöcke machen kann, leuchtet von selbst ein, daß meine Ansicht für hier angemessener ist.

Die künstliche Vermehrung durch Bruttafeln oder leere Waben oder beides zusammen, setzt kostspieliger konstruirte Wohnungen und genaue Kenntniß voraus; beides aber stößt den einfachen Landwirth, für den meine einfache Verfahrungsweise berechnet ist, zurück. Daß ich meine Bienen nur einmal täusche, liegt klar auf der Hand, denn der freiwillige Schwarm zieht auch aus seinem vollen Stocke und kommt, eingefaßt in einen leeren Stock, was hier ohne seinen Willen geschieht; der im alten Stock zurückbleibende Schwarm ist auch nur ein Mal getäuscht, indem er seine alte Königin nebst Schwarm ohne seinen Willen verloren hat und, nur am ersten Tage darüber beunruhigt, sofort zur Erbrütung einer neuen Königin Anstalten trifft und seinen Fleiß gleich dem andern Schwarme im leeren Stock verdoppelt; wogegen der zurückbleibende Schwarm bei freiwilligem Auszuge eine junge Königin bereits hat oder in einigen Tagen bekömmt.

Die Erbrütung einer jungen Königin aus der vorhandenen Brut erfordert je nach der Wahl der älteren oder jüngeren Brut 12—14 Tage, weshalb bei starken, abgetrommelten Stöcken auch häufig den 14. bis 16. Tag freiwillige Nachschwärme kommen, weil sie 2 und mehr Königinnen erbrüten, die dann entweder bis auf eine todt gebissen werden, oder einen Anhang zu erwerben trachten, wodurch der Stock gleich einem Staate in Revolution geräth, die damit endigt, daß der eine Theil weicht und mit seiner Königin auszieht.

Ich habe somit häufig in einem Jahre aus einem Stocke 3, wie dies auch im gegenwärtigen Jahre der Fall ist; ich wiederhole, daß ich gern zu Anweisungen bereit bin.

Kurnik, den 17. Juni 1868. J. F. C. Krause, Kaufmann.

Vermischtes.

* Das Post-Dampfschiff „Allemannia", Kapt. Bardua, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft ist am 16. Juni wohlbehalten in New=York angekommen.

Angekommene Fremde

vom 19. Juni.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer v Bojanowski a. Krzekatowice, v. Prądzynski aus Jaskowo, v. Stablewski und Frau aus Dlonie, Landrath Gläser und Frau aus Schroda, Justizräthin Seidel und Familie aus Glogau, die Kaufleute Boretius aus Chemnitz, J. H. Erker aus Frankfurt a. M., Gordon aus Leipzig, Sander aus Berlin, Funcke aus Dresden, Neltzen aus Gera, Siefert aus Potsdam, Wolter aus Barmen.

SCHWARZER ADLER. Rittergutsbesitzer v. Urbanowski aus Turostowo, die Gutsbesitzer Schinck aus Puszczykowo, Jockisch und Fam. aus Czerleino, die Kaufleute Schwersenz und Lißner aus Schrimm.

STERNS' HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer Gräfin Bninska aus Malczewo, Gräfin Bninska aus Polen, Graf Bninski aus Ociąz, von Stablewski aus Zalesie, Kaufmann Korach aus Königsberg.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Ober-Inspektor Domick aus Labiszynek, Bau-Techniker Löse aus Berlin, die Kaufleute Riegel aus Bremen, Biedermann aus Berlin, Steinwald a. Sagan, Gutsbes. v. Golinski a. Polen.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Kuczborski aus Lechlin, Frau Zlubicka aus Czempin, v. Wilkonski u. Frau aus Mórka, Schwendtke aus Trzemeszno, Großböttchermeister Müller a. Birnbaum, Beamter Mewes aus Nekla, Dekan Pawlowski aus Lossowo.

HOTEL DE BERLIN. Kaufmann Braun aus Breslau, Prediger Sänger aus Königswinter, Oberförster Arendki und Kassirer Myszkiewicz aus Miloslaw, die Gutsbesitzer Frau Morgenstern aus Starziny, Hautz u. Frau aus Kolatka, Apotheker Duhme und Frau aus Wongrowitz, Landwirth Jakubowicz aus Chudopcice, Rechtsanwalt Frau Reimann und Stabsarzt Frau Dr. Maaß aus Trzemeszno, Hotelbesitzer Frau Werchan und Sohn aus Neustadt b. P., Oberförster Dreger aus Grünberg.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Rittergutsbesitzer Petzel aus Izdebno, die Kaufleute Block, Leuchtenberger, Sander und Gebert aus Berlin, Borth aus Gollnow, Neumann aus Gleiwitz, Kettberg aus Gera, Berger aus Kassel.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbesitzer Budziszewski aus Xiązek, Dobrogojski aus Biskupice, Budzynski aus Kleryka, Agronom Conow aus Slupy.

HOTEL DU NORD. Die Gutsbesitzer v. Węsierski aus Modliszewko, v. Stasinski aus Konarzewo, Frau v. Zablocka aus Tunowo, Kaufmann Frau v. Kieszewska aus Trzemeszno.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Skarzynski und Fam. aus Chelkowo, Gräfin Kwilecka aus Dobrojewo, Frau Dr. Niegolewska aus Morownica.

Inserate und Börsen=Nachrichten.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag den 21. Juni, Vorm. 10 Uhr: Herr Oberprediger Klette. — Nachm. 2 Uhr: Herr Pastor Schönborn.
Petrikirche. Petrigemeinde. Sonntag den 21. Juni, Vorm. 10½ Uhr: Herr Konsistorialrath Dr. Goebel. — Abends 6 Uhr: Derselbe.
Neustädtische Gemeinde. Sonntag den 21. Juni, Vorm. 8 Uhr, Abendmahlsfeier: Herr Konsistorialrath Schultze. — 9 Uhr, Predigt: Herr Prediger Herwig.
Freitag den 26. Juni, Abends 6 Uhr: Gottesdienst: Herr Prediger Herwig.
Garnisonkirche. Sonntag den 21. Juni, Vorm. 10 Uhr: Herr Divisionsprediger Dr. Steinwender (Abendmahl).
Ev. luth. Gemeinde. Sonntag den 21. Juni, Vorm. 9½ Uhr: Herr Pastor Kleinwächter.
Mittwoch den 24. Juni, Abends 7½ Uhr: Herr Pastor Kleinwächter.
In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 11. bis 18. Juni:
getauft: 7 männliche, 3 weibliche Pers.,
gestorben: 6 männliche, 7 weibliche Pers.,
getraut: 3 Paar.

Bei meiner Abreise von Nakel nach Newyork sage ich Freunden und Bekannten herzliches Lebewohl. **Rosalie Jaffé.**

Als Verlobte empfehlen sich
Pauline Baum,
Moritz Heimann.
Schroda. Posen.

Statt besonderer Anzeige.
Gestern Abend gegen 11 Uhr entriß uns der Tod unser Töchterchen **Constanze** im Alter von 7 Monaten.
Posen, den 19. Juni 1868.
Die tiefbetrübten Eltern.
Feldmesser **Boschau** nebst Frau.

Auswärtige Familien-Nachrichten.
Verbindungen. Der Prem.-Lieut. Hugo v. Oppell mit Frl. Lionie v. Heydebrand und d. Lasa in Oberröhrsdorf. Herr Emil Bredt in Nordhausen mit Fräul. Recha Cöhn in Berlin, Herr Ludwig v. Geldern, Landrath des Kreises Stuhm mit Fräul. Cäcilie Wunderlich, Herr Ernst Böcker mit Fräul. Eleonore Schaller in Aachen.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 19. Juni 1868. **(Wolff's telegr. Bureau.)**

		Not. v. 18.	v. 17.
Roggen, höher.			
Juni	$55\frac{1}{2}$	$53\frac{1}{4}$	54
Herbst	$52\frac{1}{4}$	$50\frac{1}{2}$	$50\frac{3}{4}$
Spiritus, preishaltend			
Juni	$18\frac{3}{4}$	$18\frac{3}{4}$	$18\frac{1}{2}$
Herbst	$17\frac{5}{6}$	$17\frac{5}{6}$	$17\frac{3}{4}$
Rüböl, fester.			
Juni	$9\frac{11}{12}$	$9\frac{7}{8}$	10
Herbst	10	$9\frac{11}{12}$	$9\frac{7}{8}$

Fondsbörse: fest.		Not. v. 18.	v. 17.
Amerikaner	$78\frac{1}{4}$	$78\frac{1}{4}$	$78\frac{1}{8}$
Staatsschuldsch.	84	84	$83\frac{7}{8}$
Neue Posener 4% Pfandbriefe	$85\frac{5}{8}$	$85\frac{3}{4}$	$85\frac{3}{4}$
Russ. Banknoten	$83\frac{1}{4}$	$83\frac{3}{8}$	$83\frac{3}{8}$
Russ. Pr.-Anl., a.	$112\frac{1}{4}$	$112\frac{1}{8}$	$112\frac{1}{2}$
do. do. n.	111	$110\frac{3}{4}$	$110\frac{3}{4}$
Italiener	$52\frac{1}{4}$	$51\frac{5}{8}$	$51\frac{5}{8}$

Kanalliste: Nicht gemeldet.

Stettin, den 19. Juni 1868. **(Marcuse & Maas.)**

		Not. v. 18
Weizen, fest.		
Juni-Juli	94	94
Juli-August	$89\frac{1}{2}$	88
Septbr.-Oktbr.	$78\frac{1}{4}$	78
Roggen, unverändert.		
Juni-Juli	59	$59\frac{1}{2}$
Juli-August	$57\frac{1}{2}$	$57\frac{1}{2}$
Septbr.-Oktbr.	53	53

		Not. v. 18.
Rüböl, fest.		
Juni-Juli	$9\frac{3}{4}$	$9\frac{3}{4}$
Septbr.-Oktbr.	$9\frac{3}{4}$	$9\frac{2}{3}$
Spiritus, animirt.		
Juni-Juli	$18\frac{3}{4}$	$18\frac{1}{3}$
Juli-August	$18\frac{3}{4}$	$18\frac{1}{3}$
Septbr.-Oktbr.	$18\frac{1}{8}$	$17\frac{11}{12}$

Posener Marktbericht vom 19. Juni 1868.

	von Th.	von Sgr	von Pf	bis Th.	bis Sgr	bis Pf
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	3	20	—	3	25	—
Mittel-Weizen	3	15	—	3	17	6
Ordinärer Weizen	3	5	—	3	7	6
Roggen, schwere Sorte	2	8	9	2	10	—
Roggen, leichtere Sorte	2	2	6	2	6	3
Große Gerste	—	—	—	—	—	—
Kleine Gerste	—	—	—	—	—	—
Hafer	—	—	—	—	—	—
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	—	—	—	—	—	—
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	15	—	—	17	6
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	—	—	2	5	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Börse zu Posen

am 19. Juni 1868.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe $85\frac{3}{4}$ Br., do. Rentenbriefe 89 Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligationen —, do. 5% Obra-Meliorations-Obligationen —, polnische Banknoten $83\frac{1}{4}$ Gd., Posener 5proc. Stadtobligationen $98\frac{3}{4}$ Br.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. Scheffel = 2000 Pfd.], gek. 25 Wispel, pr. Juni $53\frac{1}{2}$, Juni-Juli 53, Juli-August 52, August-Septbr. —, Septbr.-Oktbr. $48\frac{1}{2}$, Herbst $48\frac{1}{2}$.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) pr. Juni $17\frac{7}{12}-\frac{5}{8}$, Juli $17\frac{5}{6}$, August $18\frac{1}{12}$, Septbr. $17\frac{5}{6}$, Oktbr. —, Novbr. —.

[Privatbericht.] **Wetter:** schön. **Roggen:** geschäftslos. Gek. 25 Wsp., pr. Juni $53\frac{1}{4}$ Gd., $\frac{1}{2}$ Br., Juni-Juli $52\frac{3}{4}$ bz. u. G, 53 Br., Juli-August $52\frac{1}{2}$ Br., August-Septbr. —, Septbr.-Oktbr. $48\frac{1}{2}$ Gd.

Spiritus: ermattend, pr. Juni $17\frac{7}{12}-\frac{2}{3}-\frac{5}{8}$ bz., Juli $17\frac{5}{6}-{}^{19}/_{24}$ bz u. Gd., August $18\frac{1}{12}$ bz., Br. u. Gd., September $17\frac{5}{6}$ Gd.

Produkten-Börse.

Berlin, 18. Juni 1868. Die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus, per 8000% nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

12. Juni 1868	$18\frac{1}{4}$ Rt.	ohne Faß.
13. „ „	$18\frac{1}{4}-{}^{5}/_{24}$ Rt.	
15. „ „	$18\,{}^{7}/_{24}$ Rt.	
16. „ „	$18\frac{3}{4}$ Rt.	
17. „ „	$18\frac{7}{8}-\frac{11}{12}$ Rt.	
18. „ „	$19\frac{1}{8}$ Rt.	

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Berlin, 18. Juni. Wind: NW. Barometer: 28^5. Thermometer: früh 19° +. Witterung: kühl.

Der Verkehr in **Roggen** war heute wenig belebt und die Haltung matt. Um etwa ½ Rt. sind die Preise niedriger, als gestern. Im Effektivgeschäft ist der Verkehr auch schleppend. Eigner halten sehr fest, aber der Begehr ist nicht so dringlich, um sich willig zu fügen. Gekündigt 9000 Ctr. Kündigungspreis $53\frac{1}{2}$ Rt.

Roggenmehl ist ziemlich unverändert.

Weizen auf nahe Sichten höher, Herbst unverändert.

Hafer ging loko nicht so gut, wie gestern; auch nahe Sichten waren matter, entfernte Termine hingegen fest.

Für **Rüböl** zeigte sich heute etwas mehr Kauflust, in Folge dessen stellten sich die Preise auch ein wenig höher. Gekündigt 100 Ctr. Kündigungspreis $9\frac{11}{12}$ Rt.

Petroleum unverändert.

Spiritus stieg anfänglich sehr merklich im Werthe; als zu den höheren Preisen die Offerten sich mehrten, ermattete die Haltung ein wenig. Gekündigt 10,000 Quart. Kündigungspreis $18\frac{3}{4}$ Rt.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 75—92 Rt. nach Qualität, hochbunt poln. 88—90 Rt. bz., pr. 2000 Pfd. per diesen Monat 76 a ½ Rt. Gd., Juni-Juli 73 a 74 bz., Juli-August $71\frac{1}{4}$ a $70\frac{7}{8}$ a 72 bz., Septbr.-Oktbr. 69 a ¼ bz.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 54 a $55\frac{1}{2}$ Rt. bz., abgel. Anmeld. $53\frac{5}{8}$ Rt. bz., per diesen Monat 54 a $53\frac{1}{4}$ a $53\frac{1}{2}$ Rt. bz., Juni-Juli do., Juli allein $53\frac{3}{4}$ bz., Juli-August 52 a $51\frac{1}{4}$ a ½ bz., August-Septbr. $50\frac{1}{2}$ bz., Septbr.-Oktbr. 51 a $50\frac{1}{2}$ bz., Oktbr.-Novbr. $49\frac{1}{2}$ bz., Novbr.-Dezbr. —.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 43—51 Rt. nach Qualität.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 33—36 Rt. nach Qualität, 33 a $34\frac{1}{2}$ bz., per diesen Monat —, Juni-Juli $31\frac{1}{2}$ a ¼ bz., Juli-August $28\frac{3}{4}$ a ½ a ¾ bz., August-Septbr., Septbr.-Oktbr. $27\frac{1}{2}$ a 28 a $27\frac{1}{2}$ bz.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 48—60 Rt. nach Qualität, Futterwaare do.

Raps pr. 1800 Pfd. 66—77 Rt.

Rübsen, Winter- 65—76 Rt.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß $10\frac{1}{6}$ Rt., per diesen Monat $10\frac{1}{12}$ Rt., Juni-Juli do., Juli-Aug. do., Septbr.-Oktbr. $9\frac{11}{12}$ bz., Oktober-Novbr. 10 Rt., Novbr.-Dzbr. $10\frac{1}{12}$ Rt.

Leinöl loko $12\frac{1}{3}$ Rt. Br.

Spiritus pr. 8000% loko ohne Faß 19 Rt. bz., pr. diesen Monat $18\frac{5}{6}$ bz., Juni-Juli $18\frac{3}{4}$ a $\frac{5}{6}$ bz. u. Br., ¾ Gd., Juli-August do., August-Septbr. $18\frac{7}{8}$ a $19\frac{1}{12}$ a 19 bz., Br. u. Gd., Septbr.-Oktbr. $17\frac{5}{6}$ a 18 a $17\frac{5}{6}$ bz., Br. u. Gd.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. $5\frac{11}{12}-5\frac{7}{12}$ Rt., Nr. 0. u. 1. $5\frac{1}{2}-5\frac{1}{3}$, Roggenmehl Nr. 0. $4\frac{1}{2}-4\frac{1}{6}$ Rt., Nr. 0. u. 1. $4-3\frac{3}{4}$ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack.

Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack schwimmend: per diesen Monat $4\,{}^{1}/_{24}$ a 4 a ${}^{1}/_{24}$ Rt. bz, Juni-Juli do., Juli-August $3\frac{11}{12}$ Br. u. Gd., Septbr.-Oktbr. $3\frac{5}{6}$ Rt.

Petroleum raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko $6\frac{3}{4}$ Rt. Br., Septbr.-Oktbr., Oktbr.-Novbr. und Novbr.-Dezbr. 7 Rt.

(B. H. Z.)

Stettin, 18. Juni. [Amtlicher Bericht.] Witterung: bewölkt. +20° R. Barometer: 28. 2. Wind: SO.

Weizen steigend, p. 2125 Pfd. gelber inländ. loko 90—98 Rt., bunter poln. 88—93 Rt., ungarischer geringer 63—73, bessere Sorten 74—79 Rt., feiner 81—86 Rt. bz., 83/85pfd. gelber pr. Juni $93\frac{1}{2}-95-94\frac{1}{2}$ bz, Juni-Juli $88\frac{1}{2}$ Gd., Juli-August $84\frac{1}{2}$ bz. u. Gd., Septbr.-Oktbr. 78 bz. u. Gd.

Roggen höher, p. 2000 Pfd. loko geringer 53—58 Rt., 79/81pfd. 59 bis $61\frac{1}{2}$ Rt. bz., feiner 82/83pfd. 62—$64\frac{1}{2}$ Rt. bz., pr. Juni $59\frac{1}{4}$, ½, ¼ bz., 59 Gd., Juni-Juli 57, $57\frac{1}{4}$, ½, 57 bz., Juli-August 53—54 bz. u. Gd., ½ Br., Septbr.-Oktbr. $52\frac{1}{4}$, 53 bz., Br. u. Gd.

Gerste unverändert, loko p. 1750 Pfd. mährische, schles. u. ungar. 45 bis 48 Rt.

Hafer fester, p. 1300 Pfd. loko 35—$36\frac{1}{2}$ Rt., 47/50pfd. pr. Juni 36 Rt. bz., Juni-Juli $35\frac{1}{2}$ bz.

Erbsen, Futter- 56 bis 58 Rt.

Winterrübsen etwas fester, pr. Juli-August $69\frac{1}{2}$ Rt. bz., Septbr.-Oktbr. $72\frac{1}{2}$ bz.

Rüböl matt, loko $9\frac{11}{12}$ Rt. Br, pr. Juni $9\,{}^{19}/_{24}$ bz., $\frac{5}{6}$ Br., ¾ Gd., Juni-Juli $9\frac{3}{4}$ Br., Juli-August $9\frac{2}{3}$ bz., Septbr.-Oktober $9\frac{3}{4}-\frac{2}{3}$ bz., Novbr.-Dezbr. gestern Abend noch $9\frac{2}{3}$ bz.

Spiritus fester, loko ohne Faß $18\,{}^{19}/_{24}$ Rt. bz., Kleinigkeiten vom Lager 19 Rt. bz., Juni, Juni-Juli $18\frac{5}{12}$ nom., Juli-August $18\frac{1}{2}$ bz., August-Septbr. $18\frac{5}{6}$, $\frac{11}{12}$ bz. u. Br., Septbr.-Oktbr. 18 Br., $17\frac{11}{12}$ Gd.

Regulirungspreise: Weizen $94\frac{1}{2}$ Rt., Roggen $59\frac{1}{4}$ Rt., Rüböl $9\frac{3}{4}$ Rt., Spiritus $18\frac{5}{12}$ Rt.

Petroleum loko $6\frac{7}{12}$ Rt. Br., pr. Septbr.-Oktbr. $6\frac{7}{8}$ bz. u. Br.

Sonnenblumenöl, süßes $15\frac{1}{6}$ Rt. bz.

Sardellen, 1866er 17, $17\frac{1}{4}$ Rt. bz., 1867er 13 Rt. gef. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 18. Juni. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] **Roggen** (p. 2000 Pfd.) geschäftslos, gek. 1000 Ctr., pr. Juni 54, Br., 53½ Gd., Juni-Juli 52½ Br., Juli allein 52 bz., Juli-August 50—49¾ bz. u. Br., Septbr.-Oktbr. 49¼ bz. u. Br.

Weizen pr. Juni 86 Br.

Gerste pr. Juni 55 Br.

Hafer pr. Juni 51½ Br.

Rüböl fest, loko 9⅔—¾ bz. u. Br., pr. Juni und Juni-Juli 9⅔ Br., Septbr.-Oktbr. 9⅔—⅝ bz, Oktbr.-Novbr. 9¾ Br., ⅔ Gd., Novbr.-Dezbr. 9⅝ Br., ¾ Gd.

Spiritus fest, loko 18 Br, 17¾ Gd., pr. Juni und Juni-Juli 17¾ Gd., Juli-August 17⅚ bz., August-Septbr. 18¼ bz., Septbr.-Oktbr. $16\frac{11}{12}$ bis 17 bz.

Zink ruhig.

Die Börsen-Kommission
(Bresl. Hdls.-Bl.)

Preise der Cerealien.

(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

Breslau, den 18. Juni 1868.

	feine	mittle	ord. Waare.	
Weizen, weißer	112—117	108	95—103 Sgr.	pr. Scheffel.
do. gelber	108—110	105	93 98	
Roggen, schlesischer	72—73	71	66—69	
do. fremder	71—73	65	54—60	
Gerste	58—59	57	50—55	
Hafer	40—41	39	37—38	
Erbsen	62—65	60	45—55	

Magdeburg, 18. Juni. **Weizen** 82—90 Rt., **Roggen** 56—60 Rt., **Gerste** 46—52 Rt., **Hafer** 31—34 Rt.

Kartoffelspiritus. Lokowaare höher, Termine steigend, Stimmung fest. Loko ohne Faß 19⅓ Rt., pr. diesen Monat 19⅙ bz., Juni, Juni-Juli 19 Rt., Juli-August 19⅛ Rt., August-Septbr. 19½ Rt. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Rt. pr. 100 Quart. — **Rübenspiritus** steigend, loko 18¼ Rt., Juli-Oktbr. 18 Rt. bz. (Mgdb. Ztg.)

Bromberg, 18. Juni Wind: NW Witterung: klar und heiter. Morgens 14° Wärme. Mittags 19° Wärme.

Weizen 124—128pfd. holl. (81 Pfd. 6 Lth. bis 83 Pfd. 24 Lth. Zollgewicht) 78—82 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht, 129—131pfd. holl. (84 Pfd. 14 Lth. bis 85 Pfd. 12 Lth. Zollgewicht) 83—86 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht. Feinste Qualität 2 Thlr. höher.

Roggen 118—123pfd. holl. (77 Pfd. 18 Lth. bis 80 Pfd. 16 Lth. Zollgewicht) 51—52 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht.

Kocherbsen 50—52 Thlr., **Futtererbsen** 47—48 Thlr. pr. 2250 Pfd. Zollgewicht.

Große Gerste 40—42 Thlr. pr. 1875 Pfd. Zollgewicht.

Spiritus 18¾ Thlr. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Danzig, 18. Juni, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. **Weizen** gedrückt, bunter 640, hellbunter 680, hochbunter 700 Fl. **Roggen** fest, loko 428 Fl. **Weiße Erbsen** 410 Fl.

Köln, 18. Juni, Nachmittags 1 Uhr. Heißes Wetter. **Weizen** niedriger, loko 9, pr. Juni 7, 20, Juli 7, 17, Novbr. 6, 21. **Roggen** niedriger, loko 6, pr. Juni 5, 15, Juli 5, 15, Novbr. 5, 2. **Rüböl** fester, loko $11\frac{1}{10}$, pr. Oktober 11¼. **Leinöl** loko $12\frac{3}{10}$. **Spiritus** loko 22.

Hamburg, 18. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. **Getreidemarkt.** **Weizen** und **Roggen** fest, späte **Weizen-Termine** höher. **Weizen** pr. Juni 5400 Pfd. netto 150 Bankothaler Br., 149 Gd., pr. Juni-Juli 146 Br., 145 Gd., pr. Juli-August 141 Br., 140 Gd. **Roggen** pr. Juni 5000 Pfd. Brutto 95 Br., 94 Gd., pr. Juni-Juli 93 Br., 92 Gd., pr. Juli-August 92 Br., 91 Gd. **Hafer** stille. **Rüböl** fest, loko 21, pr. Oktober 22. **Spiritus** geschäftslos, zu 27 angeboten. **Kaffee** ruhig. **Zink** sehr geschäftslos. — Wetter kühler.

Bremen, 18. Juni. **Petroleum** Standard white loko 5⅔.

Liverpool (via Haag), 18. Juni, Mittags. (Von **Springmann & Comp.**) **Baumwolle**: 15—20,000 Ballen Umsatz. Steigend.

Middl. Orleans 11⅜, middl. amerikanische 11⅛, fair Dhollerah 9⅛, middling fair Dhollerah 8⅜, good middling Dhollerah 8, fair Bengal 8½, fair Domra 9¼, good fair Domra 9⅝, fair Pernam 11¼, fair Smyrna 9½, fair Egyptische 12¼.

Liverpool, 18. Juni. (Schlußbericht.) **Baumwolle**: 18,000 Ballen Umsatz, davon für Spekulation und Export 6000 Ballen. Preise ⅛, für amerikanische ½ höher.

Paris, 18. Juni, Nachmittags. **Rüböl** pr. Juni 88, 50, Juli-August 89, 00, pr. Septbr.-Dezbr. 89, 00, fest. **Mehl** pr. Juni 79, 75, pr. Juli-August 75, 25 Hausse. **Spiritus** pr. Juni 83, 50.

Antwerpen, 18. Juni, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. **Getreidemarkt.** **Roggen** vom Schwarzen Meere 21¾ a 22 bz.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1868.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
18. Juni	Nachm. 2	27" 11''' 62	+17°0	WNW 3	heiter. Cu.
18. "	Abnds. 10	28" 0''' 48	+10°3	NO 0-1	heiter. St.
19. "	Morg. 6	28" 1''' 20	+ 9°7	NNW 2	ganz heiter.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 18. Juni 1868 Vormittags 8 Uhr 2 Fuß — Zoll.
" " 19. " " " " 1 " 10 "

Telegramm.

Berlin, 19. Juni. Der Reichstag nahm die Gesetze über Quartierleistung, Gewerbebetrieb, Bundesrechnungsbehörde, Bundesbeamten, Spielbanken sowie die Etatsgesetze in der Schlußabstimmung an. Auf Anfrage Laskers theilt der Bundeskommissar Günther mit, daß der Bundeskanzler auch während seiner Abwesenheit die Kontrasignaturen vollzieht. v. Friesen kündigt den Reichstagsschluß auf morgen Nachmittag drei Uhr durch Se. Maj. den König an.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 18. Juni 1868.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	96¾ bz
Staats-Anl. v. 1859	5	103½ bz
do. 1854, 55, A.	4½	95½ bz
do. 1857	4½	95½ bz
do. 1859	4½	95½ bz
do. 1856	4½	95⅝ bz
do. 1864	4½	95½ bz
do. 1867 A.B.D.C	4½	95½ bz
do. 1850, 52 conv.	4	88¼ bz
do. 1853	4	88¼ bz
do. 1862	4	88¼ bz
Präm.St.Anl. 1855	3½	119½ bz
Staatsschuldscheine	3½	84 bz
Kurh. 40Thlr.-Obl.	—	54 bz
Kur- u. Neum. Schld	3½	81 G
Oderdeichbau-Obl.	4½	— —
Berl. Stadtoblig.	5	102⅝ bz
do. do.	4½	96¾ B
do. do.	3½	77⅞ bz
Berl. Börs.-Obl.	5	101¾ B
Pfandbriefe: Kur- u. Neum.	3½	77¼ bz
do. do.	4	86 B
Ostpreußische	3½	78¼ G
do.	4	84⅝ G
do.	4½	91¼ bz B
Pommersche	3½	76½ bz
do.	4	85¼ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	85¾ bz G
Sächsische	4	83¾ G
Schlesische	3½	83½ G
do. Lit. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	76¼ bz
do.	4	82⅛ G
do. neue	4	82 G
do.	4½	91⅜ bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	90½ bz
Pommersche	4	90⅛ bz
Posensche	4	89 G
Preußische	4	88¾ bz
Rhein.-Westf.	4	91⅛ B
Sächsische	4	91 bz
Schlesische	4	91¼ bz
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	— —
1. Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	— —
Preuß. do. (Henkel)	4½	— —

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	49¾ bz
do. National-Anl.	5	55 G
do. 250fl. Pr. Obl.	4	69½ etw bz G
do. 100fl. Kred. L.	—	79 bz
do. 5pCt.L. (1860)	5	73¾-½-⅝ bz ult. 73¾
do. Pr.-Sch. v. 64	—	51 B [-½ bz
do. Silb.Anl. v. 64	5	60 bz
Silb.-Pfandbr. der östr. Bodenkred.-G.	5	86½ G
Ital. Anleihe	5	51¾-51⅝ bz ult. do.
Rumän. Anleihe	8	80 bz
Russ. 5. Stiegl. Anl.	5	68½ G
do. 6. do.	5	79 bz
Russ.-engl. Anl.	5	84⅝ bz
N. russ.-engl. Anl.	3	54½ B
do. v. J. 1862	5	84¾-84⅞ bz
do. 1864 engl. St.	5	89½ G
do. 1864 holl. St.	5	86½ G
Präm.-Anl. v. 1864	5	112 bz
do. neue Em. v. 1866	5	110¾ bz
do. 9. Anl. engl. St.	5	90 G
" holl. "	5	85½ G
Russ. Bodenkred. Pf.	5	83¾ bz
do. Nikolai-Oblig.	4	66 B
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 67⅛ bz kl 65¼ [bz
do. Cert. A. 300 fl.	5	92 bz
do. Pfdbr. in S.R.	4	62½ G
do. Part.-O. 500fl.	4	98 B
do. Liqu.-Pfandbr.	4	55 B
Amerik. Anleihe	6	78¼ bz ult. 78⅛-
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	93¾ G [78 bz
Neue bad. 35fl. Loose	—	29¼ G
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	98¾ bz G
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	101⅜ bz
do. 4½% St.A. v. 59	4½	96 G
Braunschw. Anl.	5	100¾ G
Dessauer Präm.-A.	3½	94½ G
Lübecker do.	3½	47¾ B
Sächsische Anl.	5	106¼ bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	87½ G
Berl. Kass.-Verein	4	159¾ B
Berl. Handels-Ges.	4	119½ G
Braunschw. Bank	4	99½ B
Bremer Bank	4	113 Kl bz
Coburg. Kredit-Bk.	4	72 G
Danziger Priv.-Bk.	4	107 B
Darmstädter Kred.	4	91⅞ Post bz G
do. Zettel-Bank	4	96 G
Dessauer Kredit-Bk.	0	2⅜ B
Disk.-Kommand.	4	114¾ bz
Genfer Kredit-Bk.	4	24⅛ bz
Geraer Bank	4	95 bz
Gwrbk. H. Schuster	4	102 G
Gothaer Priv.-Bk.	4	93½ etw bz
Hannoversche Bank	4	83¾ bz
Königsb. Priv.-Bk.	4	111 G
Leipziger Kred.-Bk.	4	98½ G
Luxemburger Bank	4	98½ bz
Magdeb. Privatb.	4	95 G
Meininger Kreditb.	4	98½ B
Moldau Land.-Bk.	4	23¼ Pst bz G vll
Norddeutsche Bank	4	121¾ etbz [65½ G
Oestr. Kreditbank	5	85¾-85-¼ bz
Pomm. Ritterbank	4	85¼ G [ult. do.
Posener Prov.-Bk.	4½	102 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	154½ B
Rostocker Bank	4	113¼ G excl.
Sächsische Bank	4	113¾ bz
Schles. Bankverein	4	115¼ G
Thüringer Bank	4	69⅝ bz
Vereinsbank Hamb.	4	111 G
Weimar. Bank	4	85¾ G
Prß. Hypoth.-Vers.	4	107½ G
Erste Prß. Hyp.-G.	4	—
do. do. (Henkel).	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	83½ G
do. II. Em.	4	82½ G
do. III. Em.	4½	89½ G
Aachen-Mastricht	4½	78 G
do. II. Em.	5	84 bz
do. III. Em.	5	83 G
Bergisch-Märkische	4½	97½ B
do. II. Ser. (conv.)	4½	93 G
III. Ser. 3½ v. St.g.	3½	77½ bz
do. Lit. B.	3½	77½ bz
do. IV. Ser.	4½	92¼ bz
do. V. Ser.	4½	90⅜ G
do. VI. Ser.	4½	88 bz
do. Düssel.-Elberf.	4	83½ G
do. II. Em.	4½	92 G
do. (Dortm.-Soest)	4	83 G
do. II. Ser.	4½	90½ G
Berlin-Anhalt	4	90¾ G
do.	4½	97 G
do. Lit. B.	4½	95½ B
Berlin-Görlitzer	5	99 B
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	87½ G
do. Lit. C.	4	84¾ B
Berlin-Stettin	4½	97½ B
do. II. Em.	4	83⅜ B
do. III. Em.	4	83⅜ B
B.S.IV.S.v.St.g.	4½	94½ B
do. VI. Ser. do.	4	— —
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Mind. I. Em.	4½	97 bz
do. II. Em.	5	101½ G
do.	4	— —
do. III. Em.	4	83¼ G
do.	4½	93 G
do. IV. Em.	4	82⅝ bz G
do. V. Em.	4	82⅜ bz G
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	82½ bz
do. III. Em.	4½	— —
do. IV. Em.	4½	88½ B
Lemberg-Czernowitz	5	66½ B n. 71¾ B
Galiz. Carl-Ludwb.	5	83½ B
Magdeb.-Halberst.	4½	96¼ G
do. do. 1865	4½	94⅜ G
do. Wittenb.	3	68¾ G
do. Wittenb.	4½	94½ G
Russ. Jelez-Woron. v. St. gar.	5	77¼ G
do. Kozl.-Wor. do.	5	79 bz
do. Kursk-Kiew do	5	77⅞ bz
do. Mosko-Rjäs. do.	5	86 bz G
do. Rjäsan-Kozl. do.	5	80¾ B
do. Schuja-Ivan.	5	76½ bz B
do. Warsch.-Teresp. v. St. gar.	5	76½ bz kl 77½
Niederschles.-Märk.	4	87¾ bz [etw bz
do. II. S. a 62½ tlr.	4	— —
do. c. I. u. II. Ser.	4	87¾ bz
do. conv. III. Ser.	4	83¾ G
do. IV. Ser.	4½	94½ B
Niederschl. Zweigb.	5	99¾ B
Oberschles. Lit. A.	4	86 G
do. Lit. B.	3½	78¾ B
do. Lit. C.	4	85¾ G
do. Lit. D.	4	85¾ G
do. Lit. E.	3½	77¾ G
do. Lit. F.	4½	93⅛ G
do. Lit. G.	4½	92 B
Oestr.-Französ. St.	3	261 bz n. 258
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	214 bz G [B
do. Lomb. Bons	6	94⅝ B
do. do. fällig 1875	6	90½ G
do. do. fällig 1876	6	90¼ bz
do. do. fäll. 1877/8	6	87¼ G
Ostpreuß. Südbahn	5	93½ B
Rhein. Pr.-Obligat.	4	84 G
do. v. Staat garant.	3½	78¼ G
do. III. v. 1858 u. 60	4½	91½ bz
do. 1862 u. 1864	4½	91½ bz 65r
do. v. Staat garant.	4½	96½ G [91½ bz
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	91¾ bz
do. II. Em.	4½	91¾ bz
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
Schleswig	4½	— —
Stargard-Posen	4	90¼-½ bz
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	— —
Thüringer I. Ser.	4	88½ etw bz G
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	88 G
do. IV. Ser.	4½	96 B

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	37 bz
Alsenzbahn v. St. g.	4	85¼ etw bz G
Altona-Kieler	4	112¾ bz
Amsterdm-Rotterd.	4	100½ bz
Bergisch-Märkische	4	130½ bz
Berlin-Anhalt	4	207 bz
Berlin-Görlitz	4	76¼ bz
do. Stammprior.	5	96⅝ B
Berlin-Hamburg	4	167½ G
Berl-Potsd-Magd.	4	192½ B
Berlin-Stettin	4	136½ bz
Böhm. Westbahn	5	65¾ bz G ult. —
Bresl.-Schw.-Frb.	4	113½ bz
Brieg-Neiße	4	94½ etw bz G
Cöln-Minden	4	130 Post bz
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	90 bz
do. Stammprior.	4½	93 bz
do. do.	5	94¾ bz
Galiz. Carl-Ludwig	5	92⅝ bz ult 92½ bz
Löbau-Zittau	4	49¼ bz G
Ludwigshaf.-Bexb.	4	155½ G
Märkisch-Posen	4	69 u. etw 69½ bz
do. Prior.-St.	5	88¼ bz G
Magdeb.-Halberst.	4	161 bz B
do. Stamm-Pr.B.	3½	72¼ etw bz
Magdeb.-Leipzig	4	215 G n. —
do. do. Lit. B.	4	89⅞ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	129½ bz
Mecklenburger	4	72 bz G
Münster-Hammer	4	89 G
Niederschl.-Märk.	4	89½ B
Niederschl. Zweigb.	4	77 B
Nordb. Frd.-Wilh.	5	97¾ bz
Nordh.-Erf. gar.	4	76¼ bz
do. St.-Pr.	5	92¼ etw bz B
Oberhess. v. St. gar.	3½	74¼ B
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	184¼ bz
do. Lit. B.	3½	163½ bz [ult. do.
Oest.-Frnz.-Staats.	5	150-49-¼ bz
Oest. Südb. (Lomb.)	5	102½-102-102¼ bz
Oppeln-Tarnowitz	5	75¾ G [ult. do.
Ostpr. Südbahn	4	39½ etw bz
do. St.-Prior.	5	77 B
Rechte Oder-Uferb.	5	76 bz
do. do. St.-Pr.	5	90 etw bz B
Rheinische	4	118 bz
do. Lit. B. v. St. g.	4	83⅛ bz B
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	28⅜ bz
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	80 B
Stargard-Posen	4½	93¾ bz
Thüringer	4	137 G
do. 40%	5	121 bz G
do. B. gar.	4	83¼ bz G
Warschau-Bromb.	4	— —
do. Terespol	5	77⅞ G
do. Wiener	5	59¼ bz G

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113¾ bz
Gold-Kronen	—	9. 11¾ G
Louisd'or	—	112⅜ bz
Sovereigns	—	6. 24¼ bz
Napoleonsd'or	—	5. 12¼ etw bz
Imp. p. Zpfd.	—	467 bz
Dollars	—	1. 12⅛ G
Silber pr. Zpfd.	—	29 25 G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99¾ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	87½ bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	83⅜ bz

Industrie-Aktien.

Continent.-(Dessau)	—	159 B
Berl. Eis.-Bedarf	—	137⅝ bz
Hörder Hütten-Ver.	—	115¼ bz inkl.
Minerva	—	37⅛ bz
Concordia in Köln	—	397 G
Berl. Immob.-Ges.	—	70 G

Wechsel-Kurse vom 18. Juni.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10T.	2½	143⅛ bz
do. 2M.	2½	142¾ bz
Hamb. 300 Mk. 8T.	2½	151⅛ bz
do. 2M.	2½	150⅛ bz
London 1 Lstr. 3M.	2	6 23¾ bz
Paris 300 Fr. 2M.	2½	81 bz
Wien 150 fl. 8T.	4	87⅜ bz
do. do. 2M.	4	86¾ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	4	56 26 bz
Frankf. 100 fl. 2M.	3	56 28 bz
Leipzig 100 Tlr. 8T.	4	99⅝ G
do. do. 2M.	4	$99\frac{5}{12}$ G
Petersb. 100R. 3W.	6½	92 bz
do. do. 3M.	6½	91¼ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	3½	111⅞ bz
Warschau 90 R. 8T.	6	83¼ bz

Die Börse wurde durch die Nachrichten aus Serbien etwas beunruhigt und die von dorther sich erhebenden Besorgnisse setzten den in den letzten Tagen vorhanden gewesenen Haussebestrebungen ein Ziel. In dem Augenblick aber, wo die Spekulation ihre Hausse-Engagements in den fremden Papieren realisirt, bleibt desto mehr Raum für die inländischen Effekten, namentlich Bahnen, welche daher beliebt waren und ihre Kurse vielfach besserten, namentlich Mainzer, Thüringer, Görlitzer, Rheinische. Doch nahmen auch die Bahnen an der allgemeinen Mattigkeit insofern Theil, als auch sie zum Schluß leicht zu haben waren. Oestreichische Papiere blieben, konform den schlechteren auswärtigen Notirungen, matt; Italiener waren fest; ebenso Amerikaner; Russen still; von deutschen wurden Badische mehrfach gehandelt. Mannheimer Anleihe blieb 93½ Geld. — Preußische Fonds waren im Ganzen fest; inländische Prioritäten etwas belebter; russische wenig verändert, Orel 76½ bezahlt. — Wechsel in schwacher Haltung.

Breslau, 18. Juni. Börse fest bei mäßigem Geschäft und gut behaupteten Kursen. Italienische Rente und Oberschlesische Eisenbahnaktien beliebt; Amerikaner und östreichische Papiere fest, jedoch ohne regen Verkehr.

Schlußkurse. Oestreich. Loose 1860 73¾ B. do. 1864 —. Bayrische Anleihe —. Minerva 37⅜ bz Schlesische Bank 115¼ G. Oestreich. Kredit-Bankaktien 86 B, ult. 86 B. Oberschlesische Prioritäten 78⅛ B, 77⅔ G, $77\frac{11}{12}$ bz. do. do. 85⅝ G. do. Lit. F. 93⅛ G. do. Lit. G. 92¼ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Pr. 90 B. Märkisch-Posener —. Neisse-Brieger —. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 113½ B. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Oberschlesische Lit. A. u. C. 184¼ G. do. Lit. B. —. Oppeln-Tarnowitz 75⅞ bz. Rechte Oder-Ufer-Bahn 76¼ B. Kosel-Oderberg 90 B. Amerikaner 78¼ bz G, ult. 78⅛-¼ bz B. Italienische Anleihe 51⅞-52 bz u B, ult. 51⅞ bz.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 18. Juni, Mittags. [Anfangskurse.] Amerikaner pr. compt. 77⅝, pr. ultimo 77½, Kreditaktien 199½, steuerfreie Anleihe $51\frac{9}{16}$, 1860er Loose 73½, 1864er Loose 90, National-Anleihe 53⅝, Staatsbahn 262¼, Bayersche Prämien-Anleihe 102½, Badische Prämienanleihe 98⅞. Ziemlich fest.

Frankfurt a. M., 18. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Alsenzbahn 85⅝, Oberhessische 74⅜. Fest. Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 199⅛, Staatsbahn 261¾.

Schlußkurse. Preußische Kassenscheine 105. Berliner Wechsel 105. Hamburger Wechsel 88⅛. Londoner Wechsel 119⅛. Pariser Wechsel 94⅝. Wiener Wechsel 102½. 5% östr. Anleihe von 1859 63¼. Oestr. National-Anlehen 53¼. 5% Metalliques —. Oestr. 5% steuerfr. Anleihe 51⅝. 4½% Metalliques 43⅝. Finnländ. Anleihe 79¾. Neue Finnländ. 4½% Pfandbriefe 79⅜. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 77¾. Oestr. Bankantheile 730. Oestr. Kreditaktien 201. Darmstädter Bankaktien 230. Rhein-Nahebahn —. Rheinische Eisenbahn 118. Meininger Kreditaktien 97. Oestreich.-franz. Staatsbahnaktien 263. Oestreich. Elisabethbahn 137. Böhmische Westbahn 66¾. Ludwigshafen-Bexbach 156. Hessische Ludwigsbahn 129⅝. Darmstädter Zettelbank 240. Kurhessische Loose 54¼. Bayerische Prämienanleihe 101¾. Neue Badische Prämienanl. 99. Badische Loose 51. 1854er Loose 68. 1860er Loose 73⅝. 1864er Loose —. Russ. Bodenkredit 83¾.

Frankfurt a. M., 17. Juni, Abends Effekten-Societät. Stille. Amerikaner 77½, pr. ult. 77⅜, Kreditaktien 199¾, steuerfreie Anleihe 51⅝, 1860er Loose 74¾, Nationalanleihe 53⅝, Staatsbahn 262¾.

Hamburg, 18. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Still.

Schlußkurse. Hamburger Staats-Prämienanleihe 87¾. Nationalanleihe 54½. Oestr. Kreditaktien 84⅝. Oestr. 1860er Loose 73. Staatsbahn 552. Lombarden 377. Italienische Rente 50¾. Vereinsbank 111½. Norddeutsche Bank 122½. Rheinische Bahn 117½. Nordbahn 97. Altona-Kiel 111⅞. Finnländische Anleihe 80. 1864er russ. Prämienanleihe 106. 1866er russ. Prämienanleihe 104½. 6% Verein. St.-Anl. pr. 1862 71. Disconto. 2¼ %.

Wien, 18. Juni, Vormittags. [Vorbörse.] Flau. Kreditaktien 189, 80. Oestreich.-franz. Staatsbahn 256, 70. 1860er Loose 84, 00. 1864er Loose 87, 50. Lombardische Eisenbahn 175, 20. Böhmische Westbahn 152, 75. Napoleonsd'or 9, 25.

Wien, 18. Juni. [Anfangskurse.] Matt.

5% Metalliques 56, 35. 1854er Loose —. Bankaktien —. Nordbahn —. National-Anlehen 63, 35. Kreditaktien 189, 90. St.-Eisenb.-Akt.-Cert. 256, 80. Galizier 203, 25. London 116, 15. Hamburg 85, 80. Paris 46, 15. Böhmische Westbahn 152, 50. Kreditloose 135, 25. 1860er Loose 84, 00. Lombardische Eisenbahn 175, 10. 1864er Loose 87, 50. Silber-Anleihe 68, 50. Napoleonsd'or 9, 26.

Wien, 18. Juni. [Schlußkurse der offiziellen Börse.] Fest.

Neues 5% steuerfr. Anlehen 58, 50. 5% Metalliques 57, 30. 1854er Loose 79, 25. Bankaktien 709, 00. Nordbahn 177, 50. National-Anlehen 63, 20. Kreditaktien 190, 60. St.-Eisenbahn-Aktien-Cert. 257, 90. Galizier 203, 75. Czernowitzer 178, 00. London 116, 15. Hamburg 85, 80. Paris 46, 15. Frankfurt 96, 90. Amsterdam —, —. Böhm. Westbahn 154, 50. Kreditloose 135, 25. 1860er Loose 84, 00. Lombard. Eisenbahn 176, 75. 1864er Loose 87, 50. Silber-Anleihe 67, 75. Anglo-Austrian-Bank 133, 00. Napoleonsd'or 9, 25½. Dukaten 5, 53½. Silberkupons 114, 00.

Wien, 18. Juni, Abends. [Abendbörse.] Fest. Kreditaktien 190, 80, Staatsbahn 257, 50, 1860er Loose 84, 10, 1864er Loose 87, 60, Galizier 203, 60, Lombarden 177, 10, Napoleonsd'or 9, 25.

London, 18. Juni, Morgens. Große anhaltende Hitze. Wegen der Freiwilligenrevue bleibt Sonnabend die Fondsbörse geschlossen.

London, 18. Juni, Nachmittags 4 Uhr. 8 % rumänische Anleihe 82.

Konsols $95\frac{3}{16}$. 1% Spanier $38\frac{1}{16}$. Italienische 5% Rente $53\frac{3}{16}$. Lombarden $15\frac{3}{16}$. Mexikaner 16⅛. 5% Russen de 1822 86½. 5% Russen de 1862 85. Silber 60⅜. Türk. Anleihe de 1865 $39\frac{7}{16}$. 6% Verein. St. pr. 1882 $73\frac{3}{16}$.

London, 18. Juni, Abends. [Bankausweis.] Notenumlauf 23,524,735 (Abnahme 11,105), Baarvorrath 22,571,045 (Zunahme 366,230), Notenreserve 12,795,345 (Zunahme 387,190) Pfd. St.

Paris, 18 Juni, Mittags 12 Uhr 40 Minuten. 3% Rente 70, 17½, Italienische Rente 53, 70, Lombarden 381, 25, Staatsbahn 567, 50, Amerikaner 82⅞. Unbelebt.

Paris, 18. Juni, Nachmittags 3 Uhr. Fest. Konsols von Mittags 1 Uhr waren 95 gemeldet.

Schlußkurse. 3% Rente 70, 25-70, 22½. Ital. 5% Rente 53, 75. Oestr. Staats-Eisenbahnaktien matt 563, 75. do. ältere Prioritäten 260, 75. do. neuere Prioritäten 258, 50. Kredit-Mobilier-Aktien 312, 50. Lombardische Eisenbahnaktien 383, 75. do. Prioritäten 218, 00. 6% Ver. St. pr. 1882 (ungestempelt) 82⅞.

Rotterdam, 18. Juni, Nachmittags 1 Uhr 30 Minuten. Etwas matter.

Holl. wirkl. 2½ % Schuld-Obl. 56½. Oestreich. National-Anleihe 51⅜. Oestr. 5 % Metalliques 48. Oestr. Silberanleihe 1864 56½. Russ. Eisenbahn 191, 75. Russ. Prämien-Anl. 209, 00. 1882er Verein. Staaten-Anl. 77⅜. Inländ. 3 % Spanier 33½. London 3 Monat 11, 85. Paris 3 Monat 47, 00.

Florenz, 17. Juni, Nachmittags. Italienische Rente 55, 05, Napoleonsd'or 21, 63.

Newyork, 17. Juni, Abends 6 Uhr. (Pr. atlantisches Kabel). Wechsel auf London in Gold 110. Goldagio 40⅜. Bonds de 1882 113⅜. do. de 1885 111⅛. do. de 1904 106½. Illinois 155. Eriebahn 69¾. Baumwolle 29½. Mehl 9 D. — C. Petroleum raffinirt, in Philadelphia 31½.

Mit den nach Europa abgehenden Dampfern sind 500,000 Dollars verschifft worden.

Der Dampfer „Australian" ist aus Europa eingetroffen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.